



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Steinbach am Attersee

BHVBGem-2017-34571



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im August 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 7. Dezember 2017 bis 21. Dezember 2017 (bzw. Erhebung ergänzender Daten Anfang Jänner 2018) durch 3 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Steinbach am Attersee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
GEMEINDE-KG.....	7
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
<i>Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren</i>	<i>13</i>
<i>Tourismusabgabe.....</i>	<i>13</i>
<i>Hundeabgabe für Wachhunde.....</i>	<i>13</i>
FREMDFINANZIERUNGEN.....	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN	16
PERSONAL.....	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
STRANDBAD.....	25
FREIZEITANLAGE	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	28
GEMEINDEVERTRETUNG.....	28
AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATES.....	28
KINDERGARTENTRANSPORT	29
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN	29
VOLKSSCHULE	30
WINTERDIENST	30
STROMKOSTEN	30
VERSICHERUNGEN	31
AUFBAHRUNGSHALLE.....	31
GEMEINDESTRÄßEN.....	31
GÜTERWEGE	32
FEUERWEHRWESEN.....	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	33
INFRASTRUKTUR	34
ZUKUNFTSPROJEKTE	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	36
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	38
GEMEINDE-KG.....	38
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	42
SCHLUSSBEMERKUNG.....	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit dementsprechend hohen Einnahmen bedecken. Der im Jahr 2015 im Rechnungsabschluss aufscheinende Abgang in Höhe von rd. 30.500 Euro ist durch eine zu hohe und unzulässige Rücklagenzuführung entstanden. Eine Korrektur wurde im Finanzjahr 2016 vorgenommen und der Fehlbetrag des Jahres 2015 durch die Gemeinde selbst ausfinanziert.

Positiv auf das Haushaltsergebnis wirkte sich ausgabenseitig die ausgabendeckende Führung der betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung aus. Ebenso wurde der Investitions- und Instandhaltungsaufwand der finanziellen Situation der Gemeinde angepasst. Ein effizienter Personaleinsatz hielt auch die Ausgaben dafür im Rahmen.

Einnahmenseitig hat sich die Finanzkraft, bestehend aus den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen um rd. 6,10 Prozent (oder rd. 66.800 Euro) gesteigert. Mit ihrer Finanzkraft pro Einwohner in Höhe von 1.167 Euro belegt die Gemeinde landesweit den 88. Rang der 442 Oö. Gemeinden bzw. den 9. Rang bezirkswelt. Die Finanzkraft kann durchaus als gut bezeichnet werden.

Diesen Bewertungen liegt die Einwohnerzahl der Hauptwohnsitze zugrunde. Nebenwohnsitze sind in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Bei der Nächtigungsabgabe nach dem Oö. Tourismusgesetz hätte die Gemeinde Mehreinnahmen von rund 15.000 Euro lukrieren können, wenn die Höhe an die der anderen Atterseegemeinden angepasst worden wäre.

Der Darlehensstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 2.026.500 Euro auf rd. 1.461.400 Euro verringert. Daneben haftete die Gemeinde mit ihrer Mitgliedschaft beim Reinhalteverband „Attersee“ sowie als Kommanditist der „Gemeinde-KG“ Ende des Jahres 2016 für eine Darlehenssumme in Höhe von rd. 2.631.400 Euro. Aus den Gemeindedarlehen und den Haftungen errechnet sich eine Gesamtverbindlichkeit der Gemeinde in Höhe von rd. 4.091.800 Euro, woraus sich ein hoher Stand an Verbindlichkeiten pro Einwohner in Höhe von 4.694 Euro errechnet.

Ziel der Gemeinde muss es daher sein, den Schuldenstand zu senken und Darlehensneuaufnahmen zu vermeiden. Zu einer Senkung des Schuldendienstes werden die Rückzahlung eines Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie die Verwendung von Rücklagenmitteln zur teilweisen Rückzahlung von Darlehensresten beitragen. Auch der Stand an Haftungen für Darlehen der „Gemeinde-KG“ wird sich in absehbarer Zeit durch die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens senken und zu einer Verringerung der Gesamtverbindlichkeit beitragen.

Der Nettoschuldendienst der Gemeinde belief sich zuletzt im Jahr 2016 auf rd. 112.500 Euro, womit 4,57 Prozent der ordentlichen Einnahmen zu dessen Finanzierung herangezogen werden mussten. Im Jahr 2017 endete die Laufzeit von 2 Darlehen, was zu einer Verringerung des jährlichen Schuldendienstes in einer Höhe von rd. 32.400 Euro jährlich beitragen wird.

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum auch über Rücklagen. Einerseits wurden die Rücklagenmittel aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen und Wasser- und Kanalanschlussgebühren gebildet. Andererseits hat die Gemeinde aus Betriebsüberschüssen der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes Rücklagenmittel angelegt. Der Rücklagenstand belief sich Ende des Jahres 2016 auf rd. 1.500.000 Euro, wobei darin auch Rücklagenmittel in Höhe von 400.000 Euro enthalten sind, die derzeit als „Inneres Darlehen“ zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen außerordentlicher Vorhaben verwendet werden. Die Wasserrücklagemittel werden zur Ausfinanzierung offener Fehlbeträge bei außerordentlichen Wasserbauvorhaben heranzuziehen sein. Die Kanalrücklagemittel sind für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen zu verwenden. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 20.000 Euro jährlich. Die

Investitionsrücklage ist zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen in der „Gemeinde-KG“ zu verwenden.

Personal

Der Personalaufwand betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 376.900 Euro und 416.700 Euro, womit durchschnittlich rd. 17 Prozent der ordentlichen Einnahmen zu dessen Finanzierung gebunden waren.

Die tatsächliche Besetzung der Dienstposten entspricht nicht dem zuletzt von der Aufsichtsbehörde genehmigten Dienstpostenplan. Im Bereich der Gemeindeverwaltung handelt es sich dabei um Differenzen bei der Einstufung, im Bauhofbereich überschreitet die Anzahl der beschäftigten Gemeindearbeiter die im Dienstpostenplan vorgesehene Anzahl um 0,125 Personaleinheiten. Durch eine Änderung der Reinigung in der Volksschule von einer Eigenreinigung in eine Fremdreinigung ist auch hier eine Änderung im Beschäftigungsausmaß der Bediensteten eingetreten.

Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Im Bereich des Bauhofpersonals sollte die geplante Einführung einer Biotonne auch Auswirkungen auf den Personalaufwand haben, da die zusätzliche Mülltrennung die bisherigen kurzen Abfuhrintervalle von einer Woche hinfällig machen wird und einen dementsprechend verringerten Personaleinsatz im Bereich der Abfallbeseitigung nach sich ziehen sollte.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung konnte bis auf das Jahr 2016 mit Betriebsüberschüssen abschließen. Der Grund für den zwischenzeitigen Abgang in Höhe von rd. 22.600 Euro im Jahr 2016 ist darin zu suchen, dass die Gemeinde für die Umstellung des Wasserzählsystems auf Funkuhren eine dementsprechend hohe finanzielle Belastung zu tragen hatte. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr, die sich aus einer verbrauchsabhängigen Gebühr, einer Grundgebühr und einer Zählermiete zusammensetzt, entsprach den Rahmenvorgaben der Aufsichtsbehörde.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 56.400 Euro und 86.900 Euro betrugen. Die Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren und konnte daraus eine Ausgaben- und Kostendeckung erzielt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 11. November 2015 wurde für die eingerichteten Ausschüsse die Mitgliederanzahl auf 4 Mandatare erhöht. Ein der ÖVP nach dem Stärkeverhältnis zustehendes Mandat wurde mittels Wahlvorschlag der Fraktion der Grünen besetzt. Die Ausschüsse der Gemeinde Steinbach am Attersee sind nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählt worden und dieser Umstand ist umgehend zu beheben.

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag in den Jahren 2016 und 2017 nicht ausreichend nachgekommen. Diese wichtige gemeindeinterne Prüfungsinstanz hat künftig seine gesetzlich verankerte Aufgabe wahrzunehmen.

Im Bereich der öffentlichen WC-Anlagen sind Bedarfserhebungen durchzuführen und gegebenenfalls Benützungsentgelte einzuheben. Im Zuge der geplanten Parkraumbewirtschaftung in Weißenbach ist die Einhebung von WC-Benützungsentgelten auf alle Fälle umzusetzen.

Der Kindergartentransport, der über den Sozialhilfeverband Vöcklabruck abgewickelt wird, verursachte jährliche Ausgaben von 3.250 Euro bis 18.120 Euro. Auf die Bereitstellung einer Begleitperson entfielen davon zuletzt im Jahr 2016 rd. 3.400 Euro. Die Gemeinde hat dem Sozialhilfeverband eine Anhebung des Elternbeitrages zur Ausgabendeckung vorgeschlagen.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wurde fremdvergeben. Mit den Firmen ist noch zu vereinbaren, dass die RVS-Richtlinie anzuwenden ist. Außerdem sind künftig Kostenersätze für Räumtätigkeiten auf Privatstraßen einzuheben. Die Gehsteigräumung hat sich auf den in der Straßenverkehrsordnung 1960 geregelten Bereich zu beschränken.

Bei den Förderungen und Freiwilligen Ausgaben wurde der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 18 Euro pro Einwohner im Jahr 2016 um 0,98 Euro (rd. 1.600 Euro) überschritten.

Die jährlichen Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr beliefen sich auf durchschnittlich rund 14.350 Euro. Bis auf die Gewährung von Landeszuschüssen sind in der Gemeindebuchhaltung keine Einnahmen ausgewiesen. Die Gemeinde hat die vom Gemeinderat beschlossenen Tarife und Gebühren genau in der festgelegten Höhe bei jedem Anlassfall vorzuschreiben und einzuheben.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 ist ersichtlich, dass die Gemeinde Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.494.000 Euro vorgesehen hat. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der „Gemeindefinanzierung-Neu“ die Förderquote für die Gemeinde Steinbach am Attersee 46 Prozent beträgt. Für das Jahr 2018 sind aus Strukturfondsmitteln 82.847 Euro vorgesehen. Mit den in der mittelfristigen Finanzplanung zum Voranschlag 2017 vorgesehenen Eigenanteilen wird die Gemeinde aufgrund der niedrigen Förderquote nicht das Auslangen finden, weshalb die mittelfristige Finanzplanung zu überarbeiten ist.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss Ende des Jahres 2016 insgesamt mit einem Abgang in Höhe von rd. 424.300 Euro. Der Großteil der Abgänge bei den Vorhaben kann mit noch einlangenden Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden. Bei einzelnen Vorhaben ist eine Ausfinanzierung von der Endabrechnung abhängig. Der Bedeckung der Fehlbeträge, welche die Gemeinde noch aus Eigenanteilen aufzubringen hat, ist oberste Priorität einzuräumen und hat auch in der mittelfristigen Finanzplanung Niederschlag zu finden.

Zum Vorhaben „Hochbehälter Oberfeichten“, das Ende des Jahres 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 36.500 Euro ausweist, der aus Planungsausgaben resultiert, wird festgehalten, dass zwischen Kostenschätzung und Angebot ein Differenzbetrag von 230.000 Euro vorhanden ist. Da auch eine Finanzierung nur auf Basis der Kostenschätzung gegeben ist, kann eine Umsetzung des Vorhabens erst nach einer gesicherten Finanzierung erfolgen. Angesichts des hohen Verschuldungsgrades der Gemeinde sollten dabei Fremdfinanzierungen vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.

Gemeinde-KG

Über die „Gemeinde-KG“ wurden das Dorfzentrum, ein Freizeitzentrum sowie die Sanierung eines Veranstaltungssaales finanziert. Die Gemeinde hat über Liquiditätszuschüsse die Verluste aus der ordentlichen Gebarung sowie den Schuldendienst für Darlehen der „Gemeinde-KG“ zu finanzieren. Ende des Jahres 2016 resultierte aus zu gering zugeführten Liquiditätszuschüssen der Gemeinde in der „Gemeinde-KG“ ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 165.900 Euro. Der Großteil dieses Fehlbetrages wurde durch Zinsaufwendungen für die in Anspruch genommene Vor- und Zwischenfinanzierung von Einnahmen verursacht. Da im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan die Berücksichtigung dieser Ausgaben im Zuge der Endabrechnung in Aussicht gestellt wurde, erwartet die Gemeinde noch die Gewährung von Fördermitteln. Die im Zuge der Endabrechnung nicht über Fördermittel bedeckten Aufwendungen für Zwischenfinanzierungszinsen sind über einen Liquiditätszuschuss der Gemeinde auszufinanzieren.

Die von der Gemeinde nicht genutzten Räumlichkeiten des Dorfzentrums werden an mehrere Personen bzw. Organisationen untervermietet, die Betriebskosten und die Kosten für die Beheizung werden entsprechend dem untervermieteten Flächenmaß umgelegt. Für die Nutzung von Lagerräumlichkeiten durch Vereine sowie durch eine Rettungsorganisation werden

weder eine Miete noch Betriebskosten eingehoben. Eine vollständige Vorschreibung und Einhebung der Miete und der Betriebskosten hat zu erfolgen. Einer allfälligen Erlassung der Miete hat ein vorheriger Beschluss durch den Gemeindevorstand vorauszugehen.

Die außerordentliche Gebarung der „Gemeinde-KG“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 291.400 Euro. Da der Überschuss aus einer Darlehensaufnahme für eine Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge resultiert, ist die Höhe der Zwischenfinanzierung dem aushaftenden Fehlbetrag anzupassen und eine Rückzahlung des den Fehlbetrag überschreitenden Teils vorzunehmen.

Im Jahr 2017 wurde die Finanzierung des Dorfzentrums abgerechnet. Die Ausgaben dieses Vorhabens haben sich gegenüber dem Ausgaberahmen lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan (rd. 5 Mio. Euro) um rd. 570.000 Euro erhöht. Die Unterlagen über die Endabrechnung lagen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau beim Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung der Mehrkosten. Ende des Jahres 2016 wies die Gebarung dieses Vorhabens einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 539.500 Euro aus. Sofern die im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen, jedoch noch nicht zur Gänze flüssig gemachten Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden, kann die Gemeinde daraus noch mit Einnahmen in Höhe von 300.000 Euro rechnen. Die Finanzierung des dann noch verbleibenden Fehlbetrages wird vom Ergebnis der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Mehrausgaben und einem danach adaptierten, aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan abhängen. Der Ausfinanzierung des auf die „Gemeinde-KG“ entfallenden Anteils zur Finanzierung der Mehrausgaben ist oberste Priorität einzuräumen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	61,7
Seehöhe (Hauptort):	509
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	54

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	11
Güterwege (km):	4
Landesstraßen (km):	25

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	3	2
	VP	SP	Grüne

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	907
Registerzählung 2011:	851
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	867
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	874
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.668
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.662

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	36
Hochbehälter:	5
Kanallänge (km):	16
Druckleitungen (km):	1,4
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.462.303
Ergebnis o.H. 2016:	10.320
Voranschlag 2017:	18.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	2 Klassen, 41 Kinder
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	38
Kindergarten:	1 Gruppe, 23 Kinder
Krabbelstube:	0

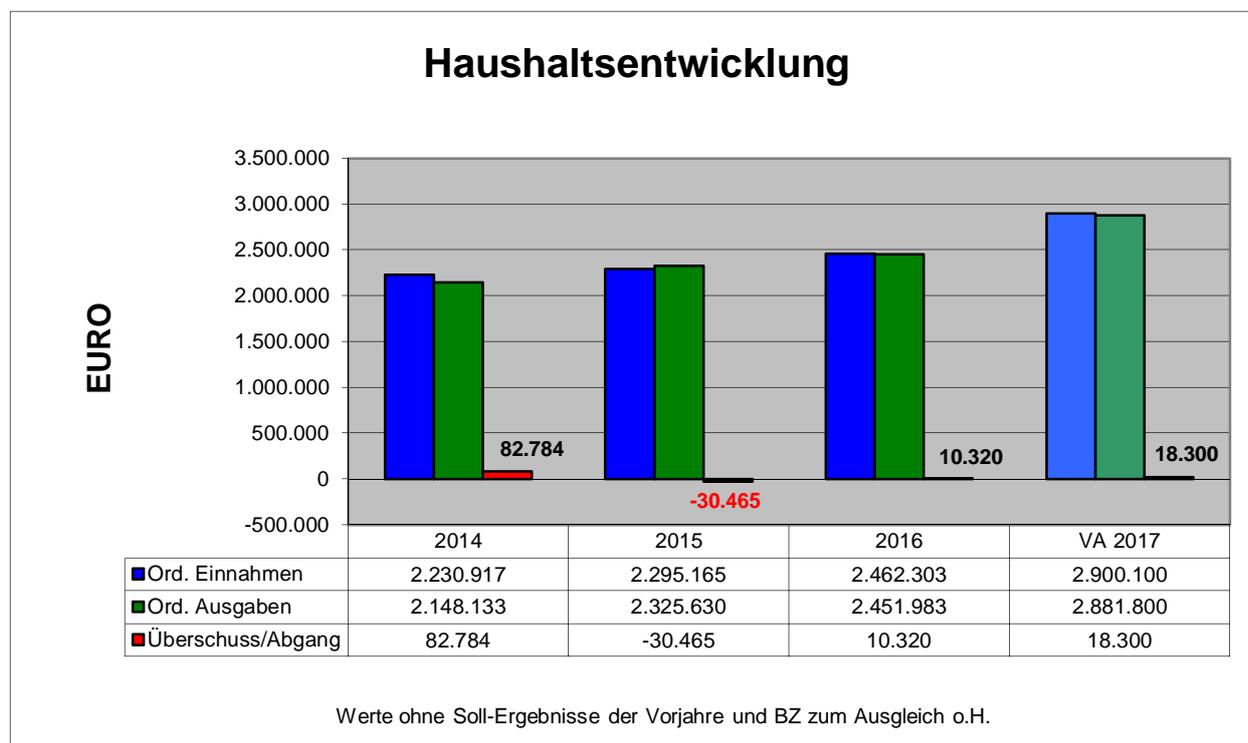
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2016 je EW: [*]	1.167
Rang (Bezirk):	9
Rang (OÖ):	88
Verbindlichkeiten je EW:	4.694

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum in den Jahren 2014 und 2016 mit Überschüssen von rd. 10.300 Euro und 82.800 Euro ab, im Jahr 2015 hatte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von rd. 30.500 Euro zu verzeichnen. Bei richtiger Verrechnung hätte auch im Jahr 2015 ein Haushaltsausgleich erzielt werden können und wäre damit während des gesamten Prüfungszeitraumes durchgehend ein ausgeglichenes ordentliches Budget bzw. ein Budget mit Überschüssen zu erzielen gewesen.

Für das Jahr 2017 wurde im Voranschlag wiederum ein Überschuss in Höhe von 18.300 Euro präliminiert.

Einnahmenseitig profitierte die Gemeinde vor allem aus der jährlich steigenden Finanzkraft durch höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben.

Den Steigerungen aus der Erhöhung der Finanzkraft in Höhe von 6,10 Prozent (oder rd. 66.800 Euro) standen Ausgabenerhöhungen aus Umlagentransferzahlungen in Höhe von zusammengerechnet 12,17 Prozent (oder rd. 60.000 Euro) gegenüber.

Im Jahr 2015 hatte die Gemeinde einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausgewiesen. Die Gemeinde hatte in diesem Jahr Betriebsüberschüsse aus der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 77.000 Euro unzulässigerweise einer Rücklage zugeführt und damit den Abgang im ordentlichen Haushalt verursacht. Eine Korrektur bzw. Rückführung dieser unzulässig zugeführten Mittel wurde im Jahr 2016 vorgenommen und damit der Fehlbetrag des Jahres 2015 ausfinanziert.

Im Prüfungszeitraum konnten dem außerordentlichen Haushalt echte Anteilsbeträge in Höhe von rd. 46.500 Euro zugeführt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 wurde ebenfalls mit einem positiven Ergebnis im ordentlichen Haushalt dargestellt. Als Zuführung von echten Anteilsbeträgen wurde nur ein Betrag in Höhe von 200 Euro budgetiert.

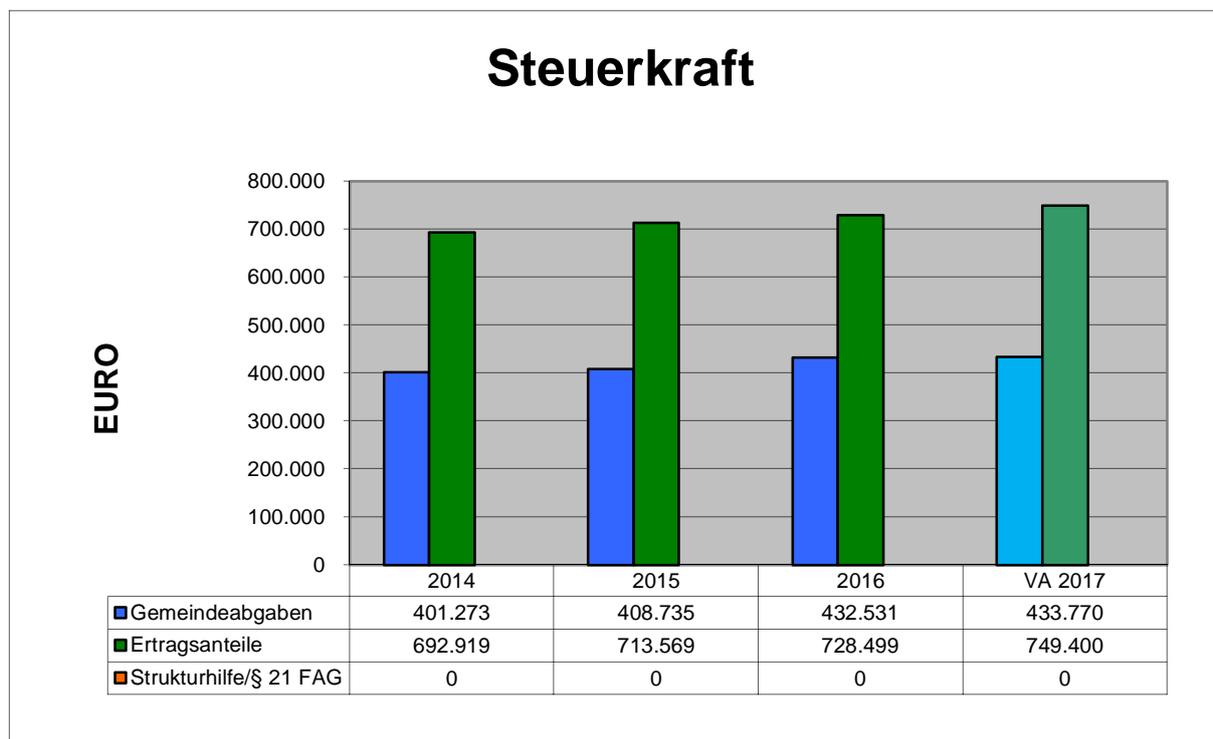
Positiv wirkte sich der zumeist ausgabendeckende bzw. mit Überschüssen abschließende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung aus. Aus diesen betrieblichen Einrichtungen erzielte die Gemeinde jährlich Überschüsse von zusammengerechnet durchschnittlich rd. 85.100 Euro.

Die Investitionstätigkeit im überprüften Zeitraum war mit insgesamt rd. 29.600 Euro oder durchschnittlich rd. 9.900 Euro jährlich der finanziellen Lage der Gemeinde angepasst. Dies trifft auch auf Ausgaben für Instandhaltungen zu, die mit durchschnittlich rd. 24.300 Euro jährlich zu Buche schlugen.

Der Personalaufwand hielt sich mit durchschnittlich 397.500 Euro jährlich oder einem Prozentanteil von rd. 17 Prozent an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes ebenfalls im Rahmen.

Ziel der Gemeinde muss es sein, auch in den nächsten Jahren das Ergebnis im Gemeindehaushalt durch eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechende Haushaltsführung so zu gestalten, dass die für die Durchführung von Bauvorhaben notwendigen Eigenmittel angespart werden können.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus den Einnahmen aus Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen, ist im überprüften Zeitraum von rd. 1.094.200 Euro auf rd. 1.161.000 Euro um rd. 6,10 Prozent gestiegen (oder rd. 66.800 Euro) und war mit durchschnittlich rd. 48 Prozent an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Die Gemeinde ist als finanzstark zu bezeichnen. Umgelegt auf die Anzahl der Einwohner beträgt die Finanzkraft pro Einwohner 1.167 Euro, womit sie landesweit den 88. Rang bzw. bezirkswweit den 9. Rang belegt.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben sind im überprüften Zeitraum um rd. 7,79 Prozent gestiegen und waren zuletzt im Jahr 2016 mit rd. 728.500 Euro mit durchschnittlich rd. 37 Prozent an der Steuerkraft beteiligt.

Die höchsten Einnahmen erzielte die Gemeinde aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer:

Finanzjahr 2016	Betrag in Euro	Prozentanteil an Gemeindeabgaben
Grundsteuer B	211.343	48,86
Kommunalsteuer	160.421	37,09
Gesamt	371.764	85,95

Ertragsanteile

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 692.900 Euro auf rd. 728.500 Euro erhöht, was einer Steigerung von 5,31 Prozent entspricht. Diese Einnahmen entsprachen in ihrer Höhe durchschnittlich rd. 63 Prozent der Steuerkraft.

Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren

Tourismusabgabe

Nächtigungsabgabe

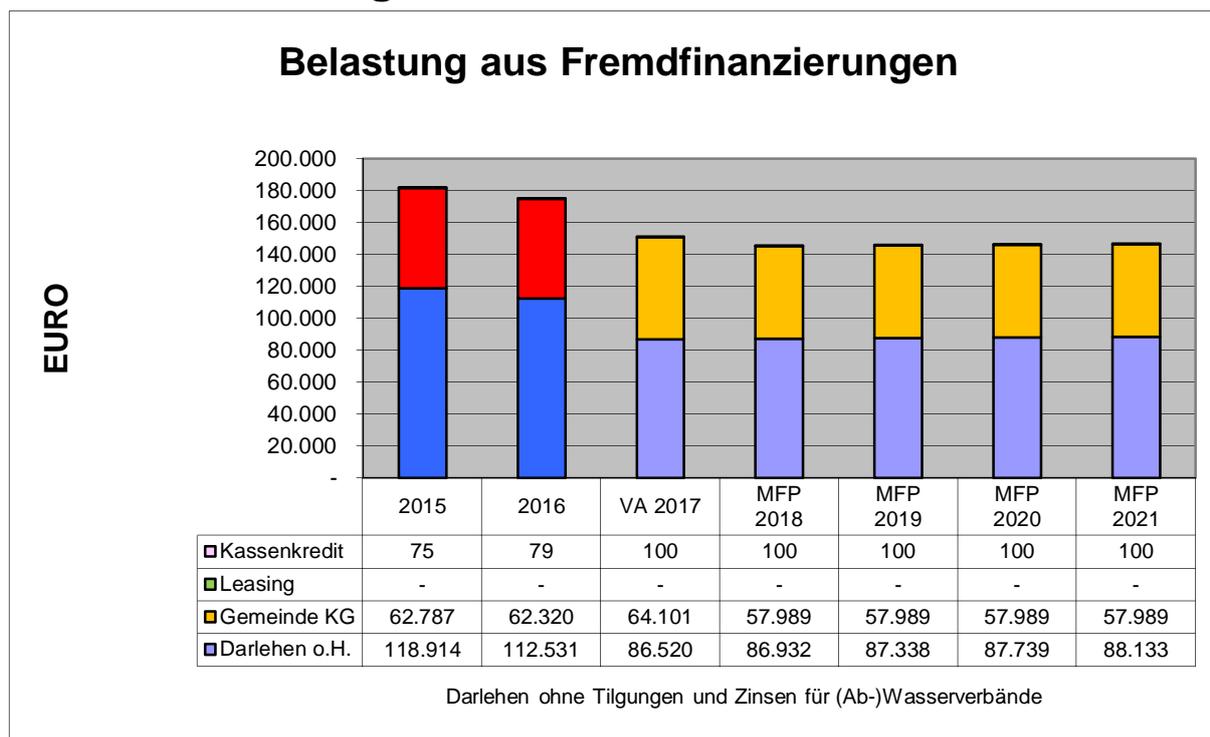
Die Nächtigungszahlen in Gästeunterkünften sind in den Jahren 2015 bis 2017 ständig angestiegen und zwar von 57.000 auf 60.700 und zuletzt auf 62.600. Die Höhe der Tourismusabgabe je entgeltlicher Nächtigung wurde vom Gemeinderat in den Jahren 2015 und 2016 mit 0,97 Euro und für 2017 mit 1,01 Euro festgesetzt.

Von 6 Gemeinden am Attersee wird die Nächtigungsabgabe für 2017 mit 1,25 Euro eingehoben. Hätte sich die Gemeinde Steinbach am Attersee der Mehrheit der Attersee-Gemeinden angeschlossen, wären 2017 Mehreinnahmen von 15.000 Euro zu lukrieren gewesen. Nach dem neuen Oö. Tourismusgesetz 2018 wird die Ortstaxe je Nächtigung landesweit ab 1. Jänner 2019 auf 2 Euro angehoben.

Hundeabgabe für Wachhunde

Die Hundeabgabe für Wachhunde darf gemäß § 11 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, höchstens 20 Euro betragen. 2016 und 2017 betrug die Hundeabgabe für Wachhunde 22,50 Euro. Über Anregung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017 die Hundeabgabe für Wachhunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmung ab 1. Jänner 2018 mit 20 Euro neu festgesetzt.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 2.026.500 Euro auf rd. 1.461.400 verringert. Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2016

- 1 Darlehen zur Finanzierung von Behebungen von Unwetterschäden
- 1 Darlehen zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges
- 12 Darlehen zur Finanzierung von Wasser- und Kanalanlagen

in Anspruch.

Daneben haftete die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2016 für Darlehen des Reinhalteverbandes „Attersee“ und der „Gemeinde-KG“ in Höhe von zusammengerechnet rd. 2.631.400 Euro, sodass sich Ende des Jahres 2016 eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von 4.092.800 Euro errechnet. Umgelegt auf die Einwohnerzahl von 872 ergibt sich daraus eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von rd. 4.694 Euro. Damit belegt die Gemeinde im Vergleich zu allen 442 Oö. Gemeinden den 23. Rang, im Bezirk rangiert sie auf dem 1. Rang und ist damit die höchst verschuldete Gemeinde.

Dazu ist ergänzend anzumerken, dass die geringe Einwohnerzahl maßgeblich an dem Ranking beteiligt ist, da in dieser Berechnung die 790 Personen aus Nebenwohnsitzen nicht enthalten sind.

Weiters kommt noch hinzu, dass in der Haftungssumme ein Betrag in Höhe von 600.000 Euro für eine Zwischenfinanzierung eines „Gemeinde-KG“-Projektes enthalten ist, die voraussichtlich im Jahr 2018 zurückgezahlt werden kann. Damit wird sich auch der Stand an Gesamtverbindlichkeiten dementsprechend reduzieren.

Ziel der Gemeinde muss es sein, in den nächsten Jahren den Verschuldungsgrad weiter zu senken.

Der Nettoschuldendienst der Gemeinde belief sich zuletzt im Jahr 2016 auf insgesamt 112.530 Euro. Damit band er rd. 4,57 Prozent der ordentlichen Einnahmen. Im Jahr 2017 werden 2

Darlehen getilgt werden (Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, Kanalbaudarlehen), was zu einer Schuldendienstentlastung von rd. 32.400 Euro jährlich führen wird.

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum für 2 Darlehen (Wasser- und Kanalbau) Schuldendienstsätze. Mit diesen Ersätzen konnten zwischen 22 Prozent und 24 Prozent des gesamten Schuldendienstes finanziert werden.

Die „Gemeinde-KG“ nahm Ende des Jahres 2016 Schulden aus Bankdarlehen in einer Höhe von 1.224.500 Euro in Anspruch. Diese Darlehen unterteilen sich in

- 4 Finanzierungsdarlehen lt. den Finanzierungsplänen
in Höhe von 624.500 Euro und
- 1 Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 600.000 Euro.

Mit dem Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden der bestehende Abgang aus Kostenüberschreitungen (rd. 453.400 Euro) und die noch fehlenden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Fördermitteln des Landes finanziert. Die Endabrechnung für das Projekt lag zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau beim Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung. Vom Ergebnis dieser Überprüfung wird die Höhe des Liquiditätszuschusses zur Ausfinanzierung abhängen.

Die Gemeinde hat einer raschen Ausfinanzierung des noch aushaftenden Darlehensrestes oberste Priorität einzuräumen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde kaum in Anspruch genommen. Dadurch fielen geringe Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. 80 Euro an.

Die Spesen hielten sich mit rd. 1.200 Euro pro Jahr ebenfalls im akzeptablen Rahmen.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde im überprüften Zeitraum über hohe Rücklagenmittel verfügte, die sie als „Innere Darlehen“ zur Finanzierung von Ausgabenspitzen verwendete.

Haftungen

Ende des Jahres 2016 belief sich der Gesamtstand an Haftungen auf rd. 2.631.400 Euro. Von diesen Haftungen entfielen

- rd. 1.406.900 Euro auf Darlehen des Reinhaltverbandes „Attersee“ und
- rd. 1.224.500 Euro auf Darlehen der „Gemeinde-KG“.

Zu den Darlehen in der „Gemeinde-KG“ wurde bereits oben Bezug genommen.

Für Darlehen des Reinhaltverbandes „Attersee“ leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum Schuldendienstsätze von rd. 68.300 Euro bis 75.200 Euro jährlich.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum immer über Rücklagen in nicht unbeträchtlicher Höhe.

Rücklagen	2014	2015	2016
Straße	33.403	33.403	40.065
Wasser	96.947	129.853	130.324
Kanal	277.495	327.782	338.155
Tilgungsrücklage Kanal	937.857	636.401	560.496
Investitionsrücklage	0	0	20.000
Gesamt	1.345.703	1.127.438	1.089.040

Zusätzlich wurden 400.000 Euro aus der Tilgungsrücklage als „Inneres Darlehen“ zur Vor- und Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Fehlbeträgen in der „Gemeinde-KG“ herangezogen. Bei Berücksichtigung dieser „Inneren Darlehen“ beläuft sich der Gesamtstand an Rücklagenmitteln Ende 2016 auf 1.489.000 Euro.

Bei den Rücklagen „Straße“, „Wasser“ und „Kanal“ handelt es sich um Rücklagenmittel, die aus zweckgebundenen Anschlussgebühren gebildet wurden (Verkehrsflächenbeiträge nach der Bauordnung, Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach dem Interessentenbeitragsgesetz).

Die Tilgungsrücklage wurde aus Zinszuschüssen gebildet, die gemäß des „§ 18-Vertrages“ des Wasserbautenförderungsgesetzes für eine Kostendeckung des laufenden Betriebes der Abwasserbeseitigung vorgesehen sind. Da bislang mit den eingehobenen Gebühren eine Kostendeckung gegeben ist, wurden die Zuschüsse bislang nicht für die Gebarung der Abwasserbeseitigung benötigt und werden in einer Rücklage verwahrt.

Die Investitionsrücklage wurde aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes gebildet.

Die Rücklagenmittel wurden zwischenzeitig zur Finanzierung von Ausgabenspitzen verwendet, womit die Inanspruchnahme eines Kassenkredites vermieden werden konnte.

Wasserrücklage

Im Jahr 2016 realisierte die Gemeinde 4 Wasserbauvorhaben (WVA 08, Kaltwasserquelle, Wasserversorgung, Sanierung Hochbehälter Oberfeichten). Bei diesen 4 Vorhaben haftete Ende des Jahres 2016 ein Fehlbetrag von insgesamt rd. 276.000 Euro aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

WVA 08	71.744
Sanierung Kaltwasserquelle	64.488
Wasserversorgung Kienklause	103.308
Sanierung Hochbehälter Oberfeichten	36.506
Gesamt	276.045

Bei 3 Vorhaben wurden die Endabrechnungsunterlagen eingereicht und wird eine Finanzierung je nach Anerkennung der Ausgaben angepasst werden.

Bei den Ausgaben für den Hochbehälter Oberfeichten handelt es sich um Planungskosten, das Vorhaben soll im Jahr 2018 realisiert werden.

Somit werden die vorhandenen zweckgebundenen Mittel aus der Wasserrücklage in die Ausfinanzierung der Fehlbeträge einfließen.

Kanalrücklage

Im Jahr 2017 wurde eine Kanalbefahrung gemacht und die im Zuge dieser Befahrung festgestellten Mängel wurden saniert. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind dafür Ausgaben in Höhe von rd. 203.300 Euro (netto) angefallen. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wurden die vorhandenen Kanalrücklagenmittel herangezogen, womit sich der Rücklagenstand Ende des Jahres 2017 auf rd. 135.200 Euro reduzierte.

Hinweis zur Konsolidierung:

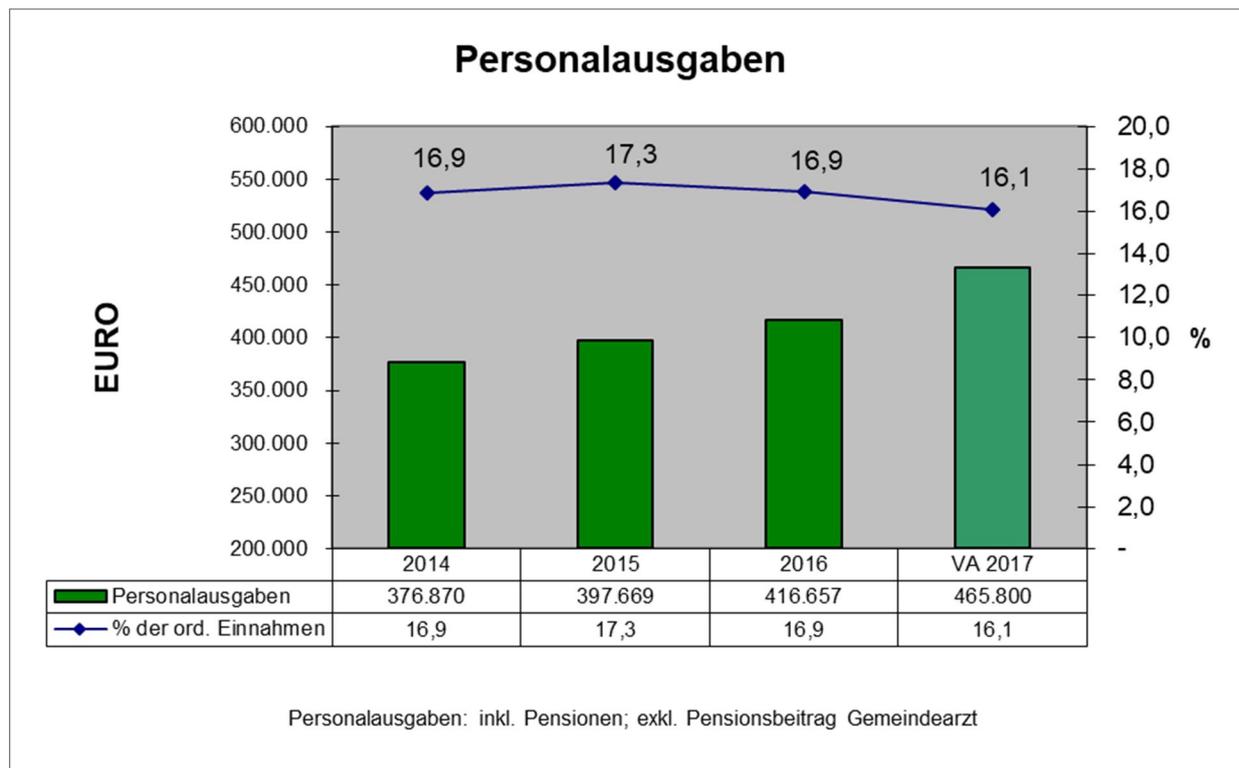
Die verbleibenden Rücklagenmittel sollten für Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen herangezogen werden. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 20.000 Euro.

Investitionsrücklage

Im Jahr 2016 wurde mit dem Budgetüberschuss eine allgemeine Investitionsrücklage in Höhe von 20.000 Euro gebildet.

Die Rücklagenmittel sollten zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen in der „Gemeinde-KG“ (Stand Ende 2016: rd. 165.000 Euro) verwendet werden, die im Zuge der Endabrechnung des Vorhabens „Dorfzentrum“ nicht anderweitig bedeckt werden.

Personal



Die jährlichen Personalausgaben betragen zwischen rd. 376.900 Euro und 416.700 Euro. Zu deren Finanzierung mussten durchschnittlich rd. 17 Prozent der Einnahmen aufgewendet werden.

Allgemeine Verwaltung

Die Personalausgaben in der Gemeindeverwaltung haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 203.300 Euro auf rd. 219.600 Euro gesteigert.

Durchschnittlich 74.000 Euro (oder rd. 36 Prozent) wurden von Betrieben marktbestimmter Tätigkeit rückvergütet, sodass auf die Hauptverwaltung ein Anteil von rd. 64 Prozent der Ausgaben entfiel. Darin sind auch die Geschäfte der Post enthalten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 wurde der Dienstpostenplan in der Form abgeändert, dass zusätzlich ein Dienstposten GD 18 mit 0,5 Personaleinheiten (PE) geschaffen wurde. Die Änderung wurde verspätet zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2016 wurde zur Einführung des neuen Amtsleiters die Schaffung eines Dienstpostens in GD 14 befristet geschaffen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war das Verfahren zur Genehmigung der Dienstpostenplanänderung im Gange.

Der Personaleinsatz im Dezember 2017 entsprach nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan, befindet sich aber bei Berücksichtigung der Nebenwohnsitze im Rahmen der lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 festgesetzten Maximalgrenze.

Die Aufnahme von Bediensteten durch den Gemeindevorstand kann nur auf Rechnung eines freien Dienstpostens erfolgen. Die Verfahrensvorschriften zur Schaffung von Dienstposten oder Auflassung von Dienstposten sind einzuhalten.

Die Lohnverrechnung ist an einen EDV Anbieter ausgelagert. Somit fällt dafür nur ein geringer Verwaltungsaufwand an.

Postpartnerschaft

Jedenfalls erwähnenswert und maßgeblich am Aufwand an der Gemeindeverwaltung beteiligt ist auch die Funktion der Gemeinde als Postpartner. Laut einer Erhebung der Gemeinde aus dem Jahr 2012 ist der Zeitaufwand dafür mit rd. 14 Stunden pro Woche zu beziffern, woraus sich Personalausgaben von rd. 12.000 Euro jährlich errechnen.

Einnahmenseitig hatte die Gemeinde durch Kostenersätze aus der Postpartnerschaft Einnahmen in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 13.200 Euro zu verzeichnen, womit der Personalaufwand bedeckt werden konnte. Da der Postpartner gemeinsam mit der Bürgerservicestelle betrieben wird, fallen kaum zusätzliche Aufwendungen an.

Zur vollständigen Darstellung der Gebarung im Zusammenhang mit den Postangelegenheiten ist in Hinkunft ausgabenseitig der dafür anfallende Personalaufwand als Vergütung verrechnungsmäßig darzustellen und der Hauptverwaltung als Einnahme zu vergüten.

Bauhof

Der Dienstpostenplan sieht im Bauhof insgesamt 2 PE vor. Tatsächlich sind aber 3 Bedienstete mit 2,125 PE angestellt. Somit liegt eine Überschreitung um 0,125 PE vor.

Der Dienstpostenplan ist den Gegebenheiten anzupassen.

Der Bauhof verursachte Personalausgaben, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 78.400 Euro auf rd. 86.000 Euro gesteigert haben.

Aus der Verrechnung der Bauhofvergütungen ist ersichtlich, dass durchschnittlich 82 Prozent der Personalausgaben von diversen Ansätzen vergütet wurden. Somit verblieben 18 Prozent in der Bauhofgebarung.

Nach den Vergütungsnachweisen entfallen auf

- den Betrieb der Wasserversorgung rd. 24 Prozent der Vergütungen
- die Abfallbeseitigung rd. 13 Prozent der Vergütungen
- die Ortsbildpflege rd. 12 Prozent der Vergütungen

Auf eine ausgeglichene Bauhofgebarung ist zu achten.

Wasserversorgung

Ein großer Anteil des Personaleinsatzes entfällt auf den Bereich der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung umfasst ein ca. 36 km langes Wasserleitungsnetz mit 5 Hochbehältern und 1 Pumpwerk.

Optimierungsmöglichkeiten in Form einer Ablesung der Wasserzähler in Privathaushalten durch die Bewohner selbst bzw. die ständig voranschreitende Umrüstung auf Funkwasserzähler wurden bereits gefunden und umgesetzt.

Ortsbildpflege

Mit Ausgaben zwischen rd. 6.100 Euro und 11.000 Euro jährlich ist der Personaleinsatz im Bereich der Ortsbildpflege nicht unerheblich, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass einem dementsprechenden Ortsbild vorrangig in den Sommermonaten nachgekommen werden muss. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass die Gemeinde auch Landwirten für die Betreuung der Grünlandflächen eine Leistungsprämie für das Ortsbild gewährt, die im Jahr 2016 rund 5.800 Euro betrug. Die stichprobenartige Überprüfung ergab die korrekte Abwicklung dieser Förderung entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.

Die Gemeinde sollte, eventuell unter Einbindung von Fachleuten, möglichst pflegeleichte und mit geringem Arbeitsaufwand verbundene Gestaltungsmaßnahmen treffen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird in einer Kooperation der Gemeinden Weyregg am Attersee, Schörfing am Attersee, Lenzing, Seewalchen am Attersee, Aurach am Hongar, Unterach am Attersee und Steinbach am Attersee geführt. Es wurde ein gemeinsames Fahrzeug für die Abfallabholung angekauft, das Personal wird von den kooperierenden Gemeinden bereitgestellt.

Die Abfallabholung erfolgt in den Wintermonaten 3-wöchentlich, ansonsten in 1-, 2- oder 3-wöchentlichen Intervallen.

Auf Grund einer Abfallanalyse, die durch den Bezirksabfallverband Vöcklabruck durchgeführt wurde und die einen relativ hohen Anteil an biogenen Stoffen im Restmüll ergeben hat, wird die Gemeinde Steinbach im nächsten Jahr eine Biotonne für dicht besiedeltes Gebiet einführen.

Damit sollte zumindest die 1-wöchentliche Abfallabholung entfallen, was zu einer Reduktion des Personaleinsatzes in diesem Bereich führen muss.

Fahrzeuge

An Fahrzeugen stehen der Gemeinde 1 Pick Up, 1 Traktor und 1 Zugmaschine für die Gehsteigräumung zur Verfügung.

Reinigung

Der Dienstpostenplan sieht 1 Dienstposten p5/GD 24 und 1 Dienstposten mit 0,5 PE in p5/GD 25 vor. Tatsächlich sind jedoch nur der Dienstposten p5/GD 24 mit 0,25 PE für die Schülerbeaufsichtigung und der Dienstposten p5/GD 25 mit 0,375 PE für die Reinigung besetzt.

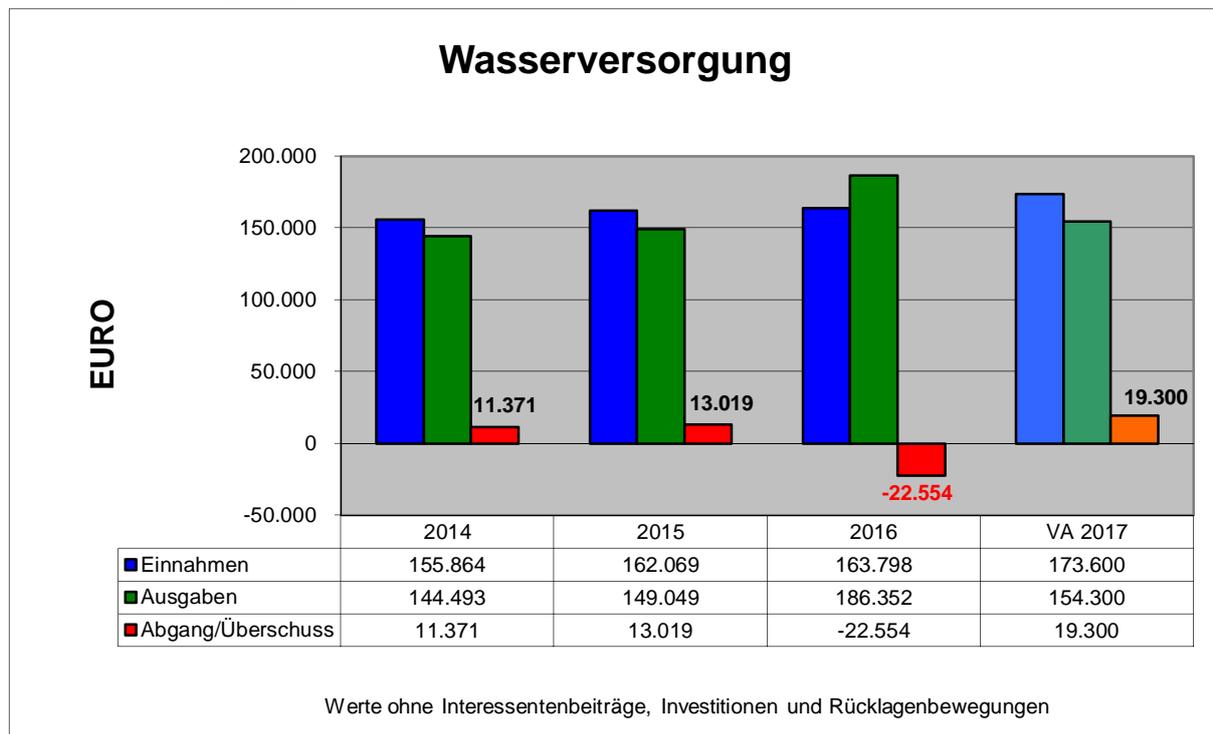
Der Dienstpostenplan ist an die Gegebenheiten anzupassen.

Vom Gemeindepersonal werden seit dem Jahr 2017 nur die im Dorfzentrum für Gemeindezwecke genutzten Flächen gereinigt. In den Jahren davor wurde auch die Volksschule selbst von der Gemeinde gereinigt, die Reinigung mittlerweile jedoch an eine Firma ausgelagert. Es handelt sich dabei um ein Flächenausmaß von rd. 600 m². Die Reinigung der restlichen Reinigungsflächen des Dorfzentrums wird von den externen Mietern selbst wahrgenommen, organisiert bzw. finanziert.

Ausgehend von den gemeindeweisen Vergleichswerten, die in Amtsgebäuden einen Richtwert von 1 PE für ein Flächenausmaß von 1.400 m² ergeben haben, ist die Besetzung der Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 Prozent für 600 m² als gerechtfertigt anzusehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



An die Wasserversorgung sind 835 Personen angeschlossen, was gemessen an den Hauptwohnsitzen, einem Anschlussgrad von 96,2 Prozent entspricht.

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss in den Jahren 2014 bis 2015 mit Überschüssen von rd. 11.400 Euro und 13.000 Euro ab, im Jahr 2016 hatte der Betrieb einen Abgang in Höhe von rd. 22.600 Euro zu verzeichnen. Für das Finanzjahr 2017 wurde wiederum ein Überschuss in Höhe von 19.300 Euro präliminiert.

Der Grund für den Abgang im Jahr 2016 liegt darin, dass Funkwasseruhren um rd. 24.900 Euro angekauft wurden. Eine Refinanzierung soll über die jährlichen Zählermieten erfolgen, die an die Nutzer weiterverrechnet werden. Außerdem wurde die Gebarung des Jahres 2016 zusätzlich mit Ausgaben in Höhe von rd. 26.460 Euro belastet, die vorrangig durch eine Desinfektion des Trinkwassernetzes um rd. 6.700 Euro und durch Leitungsortungen nach einem Wasserrohrbruch um rd. 14.700 Euro verursacht wurden. Zur teilweisen Bedeckung dieser Ausgaben wurden die im Jahr 2016 vereinnahmten Interessentenbeiträge (rd. 11.000 Euro) herangezogen.

Die Einnahmen aus den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren, Zählermieten und Grundgebühren haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 139.400 Euro auf rd. 149.700 Euro um rd. 10.300 Euro (oder rd. 7,40 Prozent) gesteigert.

Laut den Gebührenkalkulationen lag die Höhe der Benützungsgebühr immer über den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Eine Ausgabendeckung konnte in den Jahren 2014 bis 2015 damit erzielt werden, eine Kostendeckung war während des gesamten überprüften Zeitraumes jedoch nicht gegeben.

	2014	2015	2016
Mindestgebühr Land	1,41	1,44	1,47
Errechnete Gebühr Gemeinde	1,96	1,93	2,02
Differenz	0,55	0,49	0,55
Ausgaben/m ³	1,87	1,86	2,07
Kosten/m ³	2,51	2,49	2,68

Die Wasseranschlussgebühren wurden widmungsgemäß einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

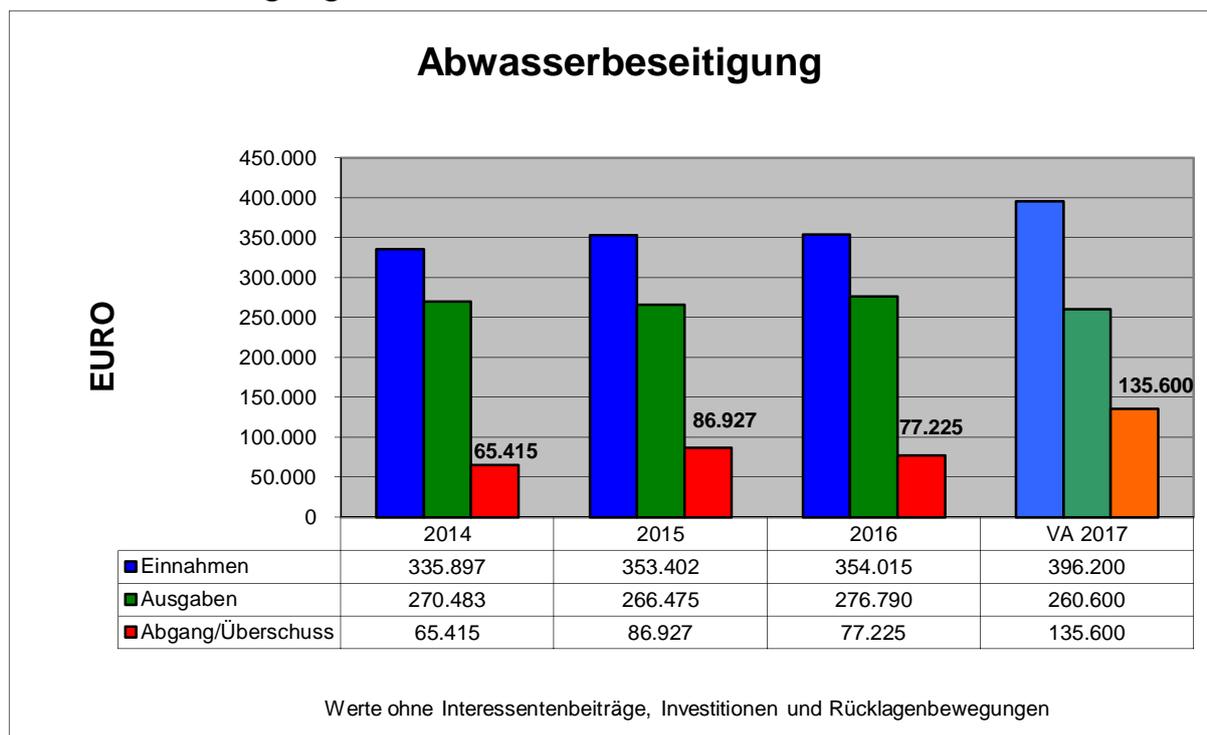
Eine stichprobenartige Kontrolle von Bauakten ergab, dass die Anschlusspflicht umgesetzt und die Anschlussgebühren vollständig vorgeschrieben wurden.

An den Ausgaben war der Schuldendienst mit rd. 29 Prozent am höchsten, gefolgt von Vergütungen für Personalaufwendungen (Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung, Bauhof) im Ausmaß von rd. 26 Prozent, Investitionsmaßnahmen mit rd. 19 Prozent (inklusive Ankauf von Funkuhren) und Instandhaltungsmaßnahmen nach Rohrbrüchen (rd. 19 Prozent).

Der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserversorgung entstandene Aufwand für die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung wird anhand der auf diesen Betrieb entfallenden Anzahl der Buchungen ermittelt.

Der Aufwand für die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der Protokollpunkte (Gemeinderat) zu ermitteln. Für die Berechnung der Verwaltungskostentangente sind Zeitaufzeichnungen der Verwaltungsbediensteten heranzuziehen.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung konnte im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen abschließen, die zwischen rd. 65.400 Euro und 86.900 Euro betragen.

An den Einnahmen hatten die Benutzungsgebühren, die auf Grund des gezählten Verbrauchs und in Form einer Grundgebühr verrechnet werden, mit durchschnittlich rd. 89 Prozent den höchsten Prozentanteil, gefolgt von Schuldendienstesätzen mit rd. 10 Prozent.

Die Benutzungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese. Die eingehobenen Gebühren waren damit laut Gebührenkalkulation ausgaben- und kostendeckend:

	2014	2015	2016
Mindestgebühr Land	3,47	3,54	3,61
Errechnete Gebühr Gemeinde	4,41	4,56	4,73
Differenz	0,94	1,02	1,12
Ausgaben/m ³	3,53	3,40	3,18
Kosten/m ³	3,39	3,30	3,15

Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass aufgrund der Kostenüberdeckung der „innere Zusammenhang“ zu begründen ist.

Die Gemeinde hatte im Zeitraum 2014 bis 2016 Einnahmen aus zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren sowie aus Zinsenzuschüssen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 in Höhe von insgesamt rd. 164.700 Euro vereinnahmt.

Sie führte die zweckgebundenen Einnahmen den dafür gebundenen Rücklagen zu.

	2014	2015	2016	Gesamt
Einnahmen IB	40.621	48.993	10.370	99.983
Zinsenzuschüsse	21.800	21.582	21.367	64.749
Gesamteinnahmen	62.420	70.575	31.736	164.732
Verwendung				
Rücklagenzuführung IB	41.862	50.052	10.370	102.283
Rücklagenzuführung Zinsenzuschüsse	21.800	21.582	21.367	64.749
Gesamtausgaben	63.662	71.634	31.736	167.032
Differenz	1.241	1.059	0	2.300

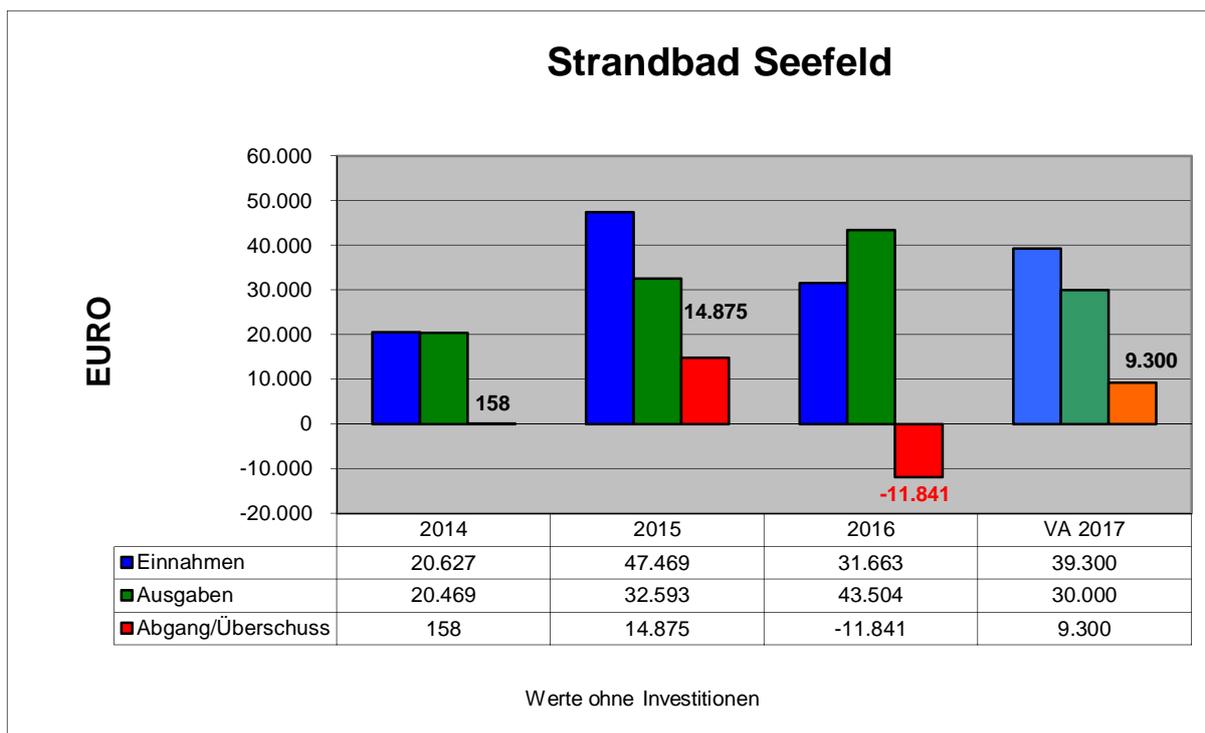
Angemerkt wird in diesem Zusammenhang noch, dass für die Rücklagenzuführung des Jahres 2015 eine Korrekturbuchung in Form einer Rücklagenrückführung im Jahr 2016 berücksichtigt wurde.

Eine stichprobenartige Kontrolle von Bauakten ergab, dass die Anschlusspflicht umgesetzt und die Anschlussgebühren vollständig vorgeschrieben wurden.

Die Gemeinde nimmt seit dem Jahr 2006 insgesamt 4 Landesdarlehen für Kanalbauten gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 in Anspruch, wofür Zinsenzuschüsse gewährt werden. Im Rahmen der Beurteilung einer allfälligen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Zuführung der Zinsenzuschüsse an eine zweckgebundene Rücklage anerkannt.

Bei den Ausgaben entfielen mit durchschnittlichen Jahresausgaben von rd. 123.800 Euro rd. 46 Prozent der gesamten Ausgaben auf Zahlungen an den Reinhaltverband „Attersee“, gefolgt von den Schuldendiensten mit durchschnittlich rd. 98.500 Euro jährlich oder rd. 37 Prozent der Gesamtausgaben. Eine Entlastung des Schuldendienstes mit jährlich rd. 30.300 Euro wird eine Tilgung eines Kanalbodarlehens im Jahr 2017 mit sich bringen.

Strandbad



Diese Freizeiteinrichtung konnte 2014, 2015 und 2017 mit positiven Ergebnissen abschließen.

Das negative Ergebnis 2016 war hauptsächlich durch Instandhaltungsmaßnahmen (Fliesen, Elektroinstallation und Malerarbeiten im Buffet um rd. 7.000 Euro sowie Reparatur der Webcam um rd. 1.100 Euro) entstanden.

In formaler Hinsicht ist zu beanstanden, dass diese Instandhaltungsarbeiten in der Buchhaltung auf dem Konto „Sonstige Ausgaben“ und nicht auf Konten für „Instandhaltungen“ verbucht wurden.

Ausgaben für Instandhaltungen sind in Hinkunft auf der Post 61 zu verbuchen.

Die Gemeinde betreibt auf einer Fläche von rd. 5.200 Quadratmetern die Solarstrandbadanlage am „Kieneckaufsatz“. Die Führung dieser Freizeitanlage sowie des angeschlossenen Buffets wurde mit 1. April 2016 an neue Pächter übertragen. Der vom Gemeinderat im Dezember 2015 beschlossene Pachtvertrag setzt den jährlichen Pachtzins mit 2.000 Euro (ohne USt.) fest. Im Jahr 2016 wurde von den Pächtern allerdings nur eine Jahrespacht von 1.600 Euro (ohne USt.) bezahlt. Ein Beschluss des zuständigen Kollegialorganes über die Reduzierung der Jahrespacht 2016 konnte nicht vorgezeigt werden.

Der offene Pachtzins ist noch einzufordern.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit des Abschlusses eines Getränkeliefervertrages dem Pächter überlassen. Der vereinbarte jährliche Pachtzins ist aus diesem Gesichtspunkt der Höhe nach mehr als gerechtfertigt.

Nach Auslaufen des jetzigen Pachtvertrages im Jahr 2019 sollte die Gemeinde die Möglichkeit der Festlegung eines umsatzbezogenen Pachtzinses ins Auge fassen.

Während des Jahres beschäftigt die Gemeinde einen Bediensteten von Mitte März bis Ende September und einen Ferialpraktikanten von Mitte Juli bis Mitte August. Neben sämtlichen mit den Kassengeschäften zusammenhängenden Tätigkeiten haben diese Bediensteten auch

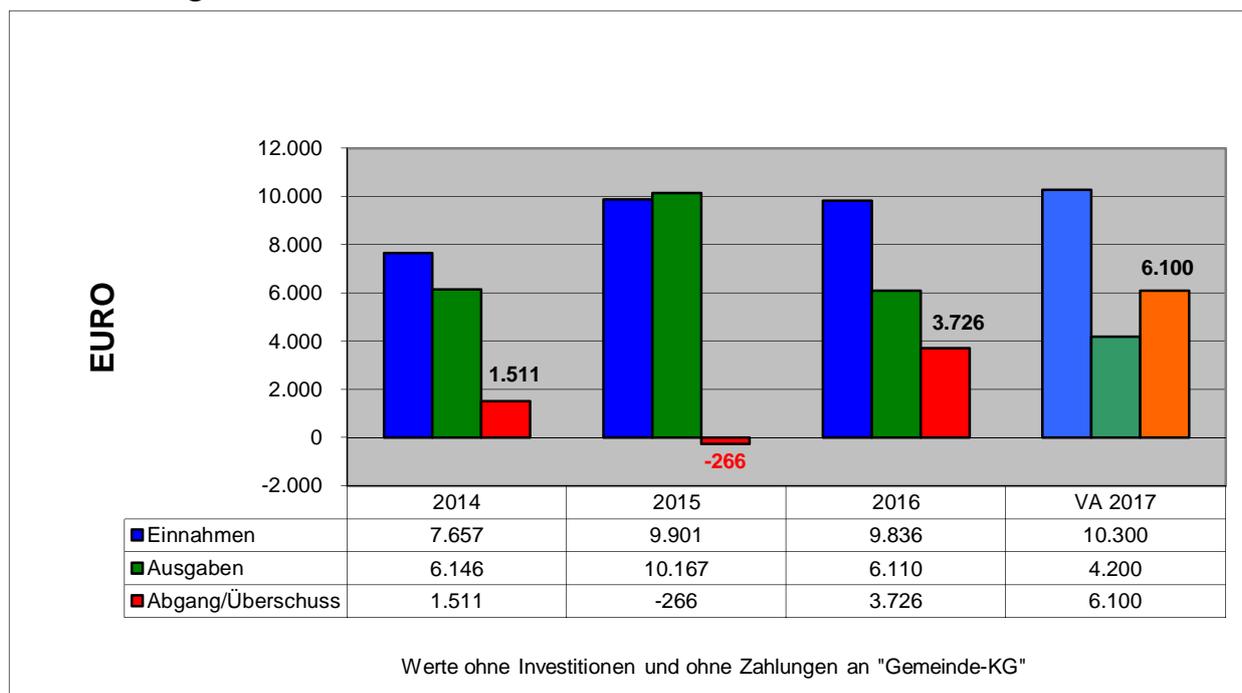
Reinigungsarbeiten (WC, Becken, Liegefläche) und die technische Überwachung des Solarbeckens zu erledigen.

Die Besucherzahlen unterlagen in den letzten 3 Jahren witterungsbedingt größeren Schwankungen und das Bad verzeichnete 15.700 Gäste im Jahr 2015, 9.800 Gäste im Jahr 2016 und 13.000 Gäste im Jahr 2017. Dementsprechend schwankten auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten zwischen 45.800 Euro, 28.300 Euro und 37.600 Euro. Diese Werte waren abhängig von den in den Saisonen 2015, 2016 und 2017 möglichen Badetagen mit 83, 69 und 81.

Seit dem Jahr 2011 gehört die Gemeinde Steinbach am Attersee mit ihrem Strandbad der „Interessengemeinschaft (IG) Bäderverbund“ an. Dabei haben sich 7 Bäder um den Attersee zusammengeschlossen, um den Besuchern eine gemeinsame Bäder-Card in einem Tarifsysteem anzubieten. Die Preise für den Tageseintritt betragen in der Saison 2017 für Erwachsene 5 Euro, für Schüler 3,10 Euro und für Familien 10 Euro. 2018 wird der Tarif für Erwachsene um 10 Cent und für die Familienkarte um 20 Cent angehoben.

Im Jahr 2017 ergab sich bei Einnahmen in Höhe von 37.600 Euro umgelegt auf 13.000 Gäste ein durchschnittlicher Eintrittspreis von rd. 2,90 Euro je Badegast.

Freizeitanlage



Die Gemeinde hat im Jahr 1977 ein Freizeitzentrum für verschiedene Sportaktivitäten errichtet. Im Jahr 1984 erfolgte der Ausbau des Dachgeschosses zu einem Veranstaltungsraum und 1989 wurde die Errichtung einer Tennishalle durchgeführt. Die Freizeitanlage wurde im November 2009 mittels Einbringungsvertrag aus steuertechnischen Gründen an die „Gemeinde-KG“ übertragen.

2014 wurde anstelle der Kegelbahnen eine Kleinbrauerei eingebaut. In diesem Jahr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. August die Verpachtung der gesamten Freizeitanlage an den Betreiber der Brauerei beschlossen.

Der Beginn des Pachtverhältnisses war am 1. Oktober 2014 mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Der Pachtzins ist für die Zeit von Oktober 2014 bis Mai 2018 mit monatlich 350 Euro (ohne USt.) und ab Juni 2018 für eine Nutzungsfläche von 353 m² mit 2,50 Euro pro m² wertgesichert vereinbart.

Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen hat der Pächter allerdings erst mit Jänner 2015 die erste Pachtzahlung geleistet. Auf Rückfrage der Prüfungsorgane wurde dies von der Gemeinde mit einer Stützung zum Neustart begründet. Einen diesen Verzicht auf Einhebung von 3 Monatsmieten deckenden Beschluss des zuständigen Kollegialorganes gibt es allerdings nicht.

Die ausständigen Pachtzahlungen sind nachzufordern.

Die Freizeitanlage hat durch den Betrieb der Kleinbrauerei eine Bereicherung erfahren. Die Betreuung der Sportanlagen (Tennisplatz, Kletterwand und Funcourt) hat der örtliche Sportverein übernommen, und es besteht hierüber ein Vertrag mit dem Pächter der Freizeitanlage.

Aus der Verpachtung der Brauerei und der Nutzung des Veranstaltungssaales erhielt die Gemeinde Mieteinnahmen in Höhe von zuletzt rd. 5.800 Euro und Betriebskostenersätze in Höhe von rd. 3.600 Euro. Aus den Benützungsentgelten des Veranstaltungssaales, der vorwiegend in den Sommermonaten von Vereinen und Privatpersonen frequentiert wird, stammen Einnahmen von rd. 800 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Nach der Gemeinderats-Wahl am 27. September 2015 führte die Gemeinde Steinbach am Attersee am 11. November 2015 die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates durch.

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ergab die Besetzung des Gemeindevorstandes die Berechnung mit 2 ÖVP-Mandataren und 1 SPÖ-Mandatar.

Die vom Gemeinderat eingerichteten Ausschüsse sind daher ebenfalls nach diesem Stärkeverhältnis zu besetzen, außer der Gemeinderat beschließt eine andere Anzahl an Ausschussmitgliedern.

Dies wurde vom Gemeinderat Steinbach am Attersee in der konstituierenden Sitzung mit dem notwendigen Beschlusserfordernis (mindestens 3/4 Mehrheit) durchgeführt und die Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen auf 4 Mandatare erhöht. Gleichzeitig wurde folgende Besetzung festgelegt: 2 ÖVP, 1 SPÖ und 1 Grüne.

Die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder erfolgte daraufhin mittels Wahlvorschlag der einzelnen Fraktionen durch Fraktionswahl und zwar

- ein Wahlvorschlag ÖVP für 2 Mitglieder,
- ein Wahlvorschlag SPÖ für 1 Mitglied und
- ein Wahlvorschlag Grüne für 1 Mitglied.

Nach dem für die Besetzung der Ausschussstellen gesetzmäßig anzuwendenden Stärkeverhältnis ergibt sich die Besetzung mit 3 ÖVP und 1 SPÖ.

Das der ÖVP nach dem Stärkeverhältnis zustehende 3. Ausschussmitglied wurde jedoch von der nicht antragsberechtigten Fraktion der Grünen besetzt, ohne dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Aus rechtlicher Sicht bedeutet dies, dass die Ausschüsse der Gemeinde Steinbach am Attersee nicht richtig zusammengesetzt sind und dieser Umstand umgehend zu beheben ist.

Dies hat dadurch zu erfolgen, dass die von der Fraktion der Grünen in der Fraktionswahl gewählten Ausschussmitglieder auf ihre Mandate verzichten müssen.

Danach könnte das der ÖVP gesetzmäßig zustehende dritte Mandat durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag der ÖVP und Grünen nachbesetzt werden und dabei auch ein Fraktionsmitglied der Grünen namhaft gemacht werden.

Ausschüsse des Gemeinderates

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2016 3 und im Jahr 2017 4 Sitzungen abgehalten und ist damit seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind jedoch 4 Sitzungen sowie 1 Sitzung zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses abzuhalten.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss seine gesetzlich verankerten Aufgaben zu erfüllen. Das Mindestmaß an 5 Sitzungen jährlich ist abzuhalten und dabei sind verschiedene Prüfungsschwerpunkte zu behandeln.

Weitere Ausschüsse

Vom Bau-, Planungs- und Straßenausschuss, Finanzausschuss, Schul- und Jugendausschuss sowie Sozial- und Gesundheitsausschuss wurden entsprechende Sitzungen abgehalten. Zu bemängeln ist allerdings, dass beim überwiegenden Teil der über die Sitzung erstellten Verhandlungsschriften die erforderlichen Unterschriften und die Genehmigungsvermerke fehlten.

Die erforderlichen Unterschriften und Vermerke sind nachzuholen. In Zukunft ist auf eine entsprechende Ausfertigung der Verhandlungsschriften zu achten.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport verursachte jährliche Ausgaben zwischen rd. 3.250 Euro und 18.120 Euro.

Der Kindergartentransport wird vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck organisiert, die Gemeinde stellt die Begleitperson zur Verfügung und beteiligt sich an den Ausgaben des Bustransportes bzw. schießt den Fehlbedarf zu. Der Sozialhilfeverband setzt auch den Elternbeitrag für die Begleitperson fest.

Die Ausgaben für die Begleitperson betragen zuletzt im Jahr 2016 rd. 3.400 Euro. Da mit dem Elternbeitrag nicht das Auslangen gefunden werden konnte, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2017 beschlossen, dem Sozialhilfeverband eine Erhöhung des Transportbeitrages der Eltern von derzeit 9 Euro auf 12 Euro monatlich vorzuschlagen. Dieser Beschluss wurde im Sozialhilfeverband auch gefasst. Da auch damit eine gänzliche Bedeckung der Ausgaben nicht erfolgen konnte, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 den Beschluss gefasst, dem Sozialhilfeverband eine weitere Erhöhung auf 20 Euro vorzuschlagen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Elternbeitrag sollte auf 25 Euro erhöht werden. Das Konsolidierungspotential beträgt 1.000 Euro.

Öffentliche WC-Anlagen

Die Gemeinde betreibt an 4 Standorten öffentliche WC-Anlagen. Die Anlage bei der Kirche ist ganzjährig geöffnet. Die anderen 3 Standorte (Steinbach/Haltestelle, Parkplatz Weißenbach und Parkplatz Strandbad Seefeld) sind jeweils von April bis Oktober in Betrieb. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde Betriebskosten von jährlich durchschnittlich 6.800 Euro zu tragen. Bisher wurden von der Gemeinde keine WC-Benützungsentgelte eingehoben und daher sind die Ausgaben von der Gemeinde zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken.

Im Strandbadbereich gibt es 2 WC-Anlagen. Eine innerhalb des mit Eintrittsgelder zu erreichenden Geländes und eine außerhalb befindliche Anlage. Diese öffentliche und frei zugängliche WC-Anlage im Außenbereich ist laut Aussage der Gemeinde baulich und einrichtungsmäßig in einem einwandfreien Zustand.

Die Anlage bei der Bushaltestelle Steinbach wurde erst vor einigen Jahren neu instandgesetzt und dient laut Aussage der Gemeinde hauptsächlich der Nutzung durch Badegäste und sonstigen touristischen Besuchern (gegenüber befindet sich eine Schiffsanlegestelle).

Die Einhebung von Benützungsentgelten ist durchaus gerechtfertigt. Die Gemeinde hat die Anbringung von Münzautomaten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Die WC-Anlage beim Parkplatz Weißenbach ist baulich in schlechtem Zustand und die Gemeinde möchte im Bereich der geplanten Errichtung einer gebührenpflichtigen Parkfläche am benachbarten Standort eine neue Anlage errichten. Im Nahbereich dieser WC-Anlage stellt die Gemeinde in den Sommermonaten an einer Badefläche und einem Wanderparkplatz mobile Toiletten auf. Bei Neuerrichtung einer WC-Anlage ist die weitere Aufstellung von mobilen Toiletten nicht mehr notwendig.

Die Einhebung von Benützungsentgelten bei einer neuen WC-Anlage ist vorzunehmen.

Volksschule

Die Volksschule in der Gemeinde Steinbach am Attersee wurde im überprüften Zeitraum von 36 bis 47 Kindern besucht. Die Volksschule wird mehrstufig geführt, in manchen Unterrichtsgegenständen werden die Schulstufen auf 2 Klassen zusammengelegt.

Die derzeitige rege Bautätigkeit in der Gemeinde, auch im Bereich des Mehrparteienwohnhausbaus, und die Steuerung der Gemeinde im Hinblick auf die Begründung zusätzlicher Hauptwohnsitze lassen in den nächsten Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen erwarten.

Anzuführen ist in diesem Zusammenhang noch, dass im Gemeindegebiet ein Kinder- und Jugendheim für Kinder zwischen 3 und 15 Jahren aus schwierigen Familienverhältnissen besteht, die zum Teil ebenfalls die Volksschule in der Gemeinde besuchen.

Winterdienst

Mit der Durchführung des Winterdienstes hat die Gemeinde Fremdfirmen beauftragt. Entsprechende Verträge liegen vor. Mit einem Unternehmen besteht ein Vertrag seit dem Jahr 1999.

Dieser Vertrag ist dahingehend zu ergänzen, dass die Anwendung der RVS-Richtlinie 12.04.12 noch zu vereinbaren ist.

Die in diesem Vertrag festgesetzten Stundensätze sind nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert und die Abrechnung erfolgt mit den jeweils angepassten Werten. Die Gemeinde hat es bisher unterlassen, eine Überprüfung der wertgesicherten Sätze durchzuführen. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde diese Überprüfung von den Prüfungsorganen nachgeholt.

Zukünftig sind die Stundensätze entsprechend dem Vertrag an den Index anzupassen.

Laut Einsatzplan wird auf Privatstraßen auf einer Länge von 3,8 km der Winterdienst auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Bisher hat die Gemeinde dafür keine Kostenersätze eingehoben.

Künftig hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für den Winterdienst auf Privatstraßen entsprechende Kostenersätze in Rechnung gestellt werden.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen an Privatgründen wird zum Teil auch von der Gemeinde wahrgenommen und durchgeführt. Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee- und Glatteis bestreut sind.

Neben dem zusätzlichen Zeitaufwand für Gemeindearbeiter wird auch darauf verwiesen, dass die Gemeinde mit der Räumung gleichzeitig auch die Haftung übernimmt und bei allfälligen Unfällen wegen einer unzureichenden Schneeräumung oder Streuung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Gemeinde hat sich beim Winterdienst daher auf die in ihrem Verantwortungsbereich gelegenen Bereiche zu beschränken.

Stromkosten

Die Gemeinde benötigt eine Jahresbezugsmenge von rd. 83.500 kWh und verausgabte im überprüften Zeitraum für den Bezug von Strom durchschnittlich 14.600 Euro jährlich. Der größte Stromverbrauch entfiel mit durchschnittlichen Jahresausgaben von rd. 4.600 Euro auf die

Wasserversorgung, gefolgt vom Energieverbrauch für die Öffentliche Beleuchtung mit durchschnittlichen Jahresausgaben von rd. 3.900 Euro.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde bereits Optimierungsmaßnahmen in der Form getroffen, dass die Beleuchtung in der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh abgeschaltet wird.

Aus einer erst kürzlich in Auftrag gegebenen Analyse zur weiteren Optimierung geht hervor, dass mit einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Anpassung an den Stand der Technik (LED) noch ein jährliches Einsparungspotential von rd. 5.400 kWh möglich ist, was einem Gegenwert von rd. 1.054 Euro entspricht. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Finanzierungsplan vom 29. November 2017 den Antrag der Gemeinde auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Projekt „Straßenbeleuchtung“ positiv erledigt und eine Finanzierung mit einem Ausgabenrahmen von 370.100 Euro festgesetzt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 20.500 Euro.

Die Gemeinde hat zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau einen Vergleich der Stromkosten mit mehreren Anbietern erstellt und sich Angebote vorlegen lassen. Eine Entscheidung über den zukünftigen Stromversorger lag zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht vor.

Die Gemeinde hat sich bei der Vergabe an den Gebarungsgrundsätzen zu orientieren.

Versicherungen

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum jährlich rund 8.000 Euro für Versicherungsprämien. Der höchste Anteil der Prämienleistungen entfiel mit rd. 4.300 Euro (rd. 54 Prozent aller Prämien) auf den Bauhofbereich. Darin sind die Haftpflichtversicherungen für 3 Gemeindefahrzeuge sowie 1 Gemeinde- und Amtshaftpflicht und 1 Auto- und Verkehrsrechtsschutz enthalten. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden alle Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsmakler überprüft, das Ergebnis dieser Überprüfung lag noch nicht vor und ist für Anfang 2018 zu erwarten.

Aufbahrungshalle

Die Gebarung der Aufbahrungshalle umfasste Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 384 Euro und Jahresausgaben von durchschnittlich rd. 500 Euro. Die Einnahmen resultierten aus den verrechneten Gebühren für die Aufbahrung, Ausgaben fielen für die Versicherung der Halle und Strom an. Das Ergebnis der Gebarung war immer von der Anzahl der Sterbefälle abhängig und schwankte zwischen Überschüssen von rd. 177 Euro und Abgängen bis zu rd. 246 Euro. Die Benützungsgebühren wurden im überprüften Zeitraum jährlich angepasst und sind von 50 Euro im Jahr 2014 auf 55,50 Euro im Jahr 2016 angehoben worden. Beschlüsse über weitere Erhöhungen wurden im Zuge der Voranschlagserstellung 2018 gefasst.

Eine ausgabendeckende Gebarung des Betriebes der Aufbahrungshalle ist Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds. Sollte die Gemeinde daher einen Antrag auf Zuerkennung von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds stellen (Verteilungsvorgang 1 oder Verteilungsvorgang 2), so ist eine ausgabendeckende Gebarung sicher zu stellen.

Gemeindestraßen

In der Gebarung der Gemeindestraßen wurden im überprüften Zeitraum Vergütungen des Bauhofs in Höhe von durchschnittlich rd. 3.500 Euro jährlich verrechnet. Damit entfielen rd. 5 Prozent der Personalausgaben des Bauhofs auf diesen Abschnitt.

Das Gemeindegebiet umfasst ein Gemeindestraßennetz von 11 Kilometern. Die Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Haushaltsansätzen erfolgt entsprechend dem Einsatz bzw. den Aufzeichnungen des Bauhofs.

Im Hinblick auf den relativ gering verrechneten Bauhofeinsatz unter diesem Abschnitt weisen wir darauf hin, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Betreuung von Gemeindestraßen anfallenden Ausgaben kostenmäßig zuzuordnen sind. Darunter fallen auch

Vorbereitungsarbeiten, die in der Werkstätte des Bauhofs getätigt werden, in der Folge jedoch auf Gemeindestraßen Verwendung finden.

Im Jahr 2016 wurde eine Ausgabe in Höhe von 6.000 Euro als Transferzahlung an Private verrechnet. Eine Einsicht in die Unterlagen ergab, dass es sich dabei um eine Sozialmaßnahme der Landesregierung in Form einer Übernahme von Ausgaben für die Sanierung einer Mauer nach einem Hochwasserschaden handelte. Einnahmenseitig wurde auch ein Landesbeitrag in gleicher Höhe verrechnet. Der Gemeinde entstand dadurch keine Belastung.

Wir weisen darauf hin, dass derartige Gebarungen in Zukunft über die voranschlagsunwirksame Gebarung abzuwickeln sind.

Güterwege

Das Güterwegenetz umfasst einen Umfang von ca. 4 Kilometern. Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen werden grundsätzlich vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland durchgeführt, wofür die Gemeinde Beiträge von jährlich durchschnittlich rd. 3.200 Euro entrichtet.

Im Jahr 2016 fielen zusätzlich Instandhaltungsmaßnahmen von 3.112 Euro an, die nicht über den Beitrag finanziert wurden, sondern welche die Gemeinde zu bedecken hatte. Eine Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen der Gemeinde ergab, dass es sich bei diesen Instandhaltungsmaßnahmen um das Räumen von Gräben handelte, die von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurden. Die Rechnung wurde ursprünglich dem Wegeerhaltungsverband übermittelt, von diesem jedoch eine Kostenübernahme abgelehnt.

Feuerwehrwesen

Der Gemeinderat hat zuletzt im Dezember 2016 bzw. im März 2017 eine Feuerwehr-Gebührenordnung bzw. Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. 2016 hatte die Feuerwehr Steinbach am Attersee insgesamt 29 Einsätze. Lediglich für 2 Einsätze wurde von der Feuerwehr eine Rechnung gestellt und zwar für einen Lotsendienst und eine Brandsicherheitswache. Für 2 weitere Lotsendienstesätze wurden zwar Kostenersätze eingehoben, die Erstellung einer Rechnung ist allerdings unterblieben.

Von den 29 Einsätzen entfielen 11 auf Lotsendienste. Es konnte nicht nachvollzogen werden, warum für 8 Lotsendienstesätze keine Kostenersätze vorgeschrieben wurden.

In der Aufstellung über die Einsatzleistungen sind weiters 4 Brandsicherheitswachen ausgewiesen. Lediglich bei einer wurde rechnungsmäßig vorgeschrieben und eingehoben.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Tarife und Gebühren sind in der festgelegten Höhe bei jedem Anlassfall vorzuschreiben und auch einzuheben. Die Einnahmen daraus sind als Einnahmen der Gemeinde zu verbuchen.

Die jährlichen Aufwendungen der Feuerwehr beliefen sich auf durchschnittlich rd. 14.350 Euro. Darin sind vorrangig die Ausgaben für das Globalbudget sowie die an die „Gemeinde-KG“ zu entrichtenden Betriebskosten enthalten. Das Globalbudget wurde im überprüften Zeitraum im Jahr 2014 von 6.900 Euro auf 7.900 Euro erhöht.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl betrug der Pro-Kopf-Aufwand zwischen rd. 8 Euro und 11 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt, der zwischen 9 Euro und 13 Euro betrug, immer unterschritten wurde.

Förderungen und Freiwillige Ausgaben

An Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 folgende Beträge ermittelt:

Finanzjahr 2014	23.336 Euro
Finanzjahr 2015	28.505 Euro
Finanzjahr 2016	31.545 Euro

Unter Heranziehung der Einwohnerzahl laut Gemeinderats-Wahl resultiert daraus ein Subventionsbeitrag pro Kopf für 2014 von 13,99 Euro und für 2015 von 17,09 Euro. Diese Werte lagen 2014 im 15-Euro-Rahmen und 2015 im 18-Euro-Rahmen.

Für das Jahr 2016 errechnete sich eine Subvention pro Einwohner (1.662 Einwohner lt. GR-Wahl 2015) in Höhe von 18,98 Euro. Der vom Land vorgegebene 18-Euro-Rahmen wurde 2016 um 0,98 Euro bzw. 1.629 Euro überschritten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Jahr	Verfügun gsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
gesetzl. Höchstgrenze – 1,5 ‰ bzw. 3 ‰ lt. (N)VA-Ausgaben	6.915	6.736	7.096	3.458	3.368	3.548
veranschlagter Betrag	5.800	6.200	6.200	2.900	2.900	2.900
Ergebnis Rechnungsabschluss	2.157	5.026	4.390	871	610	1.928
Differenz	3.643	1.174	1.810	2.029	2.290	972

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt.

Bei einer Einsicht in die Belege wurde festgestellt, dass es sich bei einem Großteil der Repräsentationsausgaben um Verfügungsmittel handelte, die dem Haushaltsansatz „070“ zuzuordnen gewesen wären (z.B. Beiträge an Schulen, Einschaltungen in Zeitungen). Eine Spende an die Kirche in Höhe von 1.000 Euro wäre dem Haushaltsansatz „390“ zuzuordnen gewesen.

In Zukunft hat eine ordnungsgemäße Zuordnung zu erfolgen.

Infrastruktur

Mit dem neu errichteten Dorfzentrum wurden Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung, den Veranstaltungsbereich, den Bauhof und die Feuerwehr geschaffen. Somit ist bereits ein großer Teil der Infrastruktur abgedeckt bzw. auf den neuesten Stand gebracht.

Das Volksschulgebäude wurde im Jahr 1907 errichtet, ein akuter Sanierungsbedarf ist lt. Auskunft der Gemeinde nicht vorhanden und auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

Zukunftsprojekte

Die geplanten Vorhaben der nächsten 5 Jahre sind aus der Investitionsplanung ersichtlich. Laut Prioritätenreihung der Gemeinde, die für den Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt 13 Vorhaben umfasst, sind im nächsten Jahr die Sanierung und Anpassung der Straßenbeleuchtung an den Stand der Technik, eine Hochbehältersanierung, eine Parkplatzerrichtung samt WC-Anlagen-Ausstattung sowie die Behebung von Unwetterschäden aus dem Jahr 2017 als die 4 Vorhaben mit vorrangiger Priorität gereiht.

Die weiteren Projekte der Folgejahre sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	2018	2019	2020	2021	2022	
Feuerwehr Ankauf Schutzbekleidung	2.800	2.600	2.600			8.000
Anteil oH	900	900	900			2.700
Ankauf TLF Feuerwehr				300.000		300.000
Anteil oH				70.000		70.000
Parkplatz Weissenbach	160.000					160.000
Anteil oH	10.900					10.900
Radweg Steinbach-Weissenbach					500.000	500.000
Anteil oH					60.000	60.000
Sanierung Ufermauer		35.000				35.000
Anteil oH		27.800				27.800
Freizeiteinrichtungen		50.000				50.000
Anteil oH		26.000				26.000
Straßenbeleuchtung	270.000					270.000
Anteil oH	10.000	10.500				20.500
Sanierung Hochbehälter	321.000					321.000
Anteil oH	0					0
Wasserleitung Quelle		90.000				90.000
Anteil oH		9.000				9.000
Hochbehälter Oberfeichten		350.000				350.000
Anteil oH		35.000				35.000
Wasserleitung Seefeld			60.000			60.000
Anteil oH			15.000			15.000
Errichtung Photovoltaik					50.000	50.000
Anteil oH					27.000	27.000
Sanierung Tennishalle			100.000			100.000
Anteil oH			15.000			15.000
Bädersanierungskonzept				200.000		200.000
Anteil oH				35.000		35.000
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen gesamt	753.800	527.600	162.600	500.000	550.000	2.494.000
Anteil oH gesamt	21.800	109.200	30.900	105.000	87.000	353.900

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, hat die Gemeinde in ihrer mittelfristigen Finanzplanung jährliche Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von zwischen 21.800 Euro und 109.200 Euro präliminiert.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 ist ersichtlich, dass die Gemeinde Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.494.000 Euro vorgesehen hat. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der „Gemeindefinanzierung-Neu“ die Förderquote für die Gemeinde Steinbach am Attersee 46 Prozent beträgt. Für das Jahr 2018 sind

aus Strukturfondsmittel 82.847 Euro vorgesehen. Mit den in der mittelfristigen Finanzplanung zum Voranschlag 2017 vorgesehenen Eigenanteilen wird die Gemeinde aufgrund der niedrigen Förderquote nicht das Auslangen finden.

Die mittelfristige Finanzplanung ist zu überarbeiten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss Ende des Jahres 2016 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen Vorhaben mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 424.300 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Grundankauf Sportplatz	5.245	
Radweg Weissenbachtal		63.418
Sanierung Burggrabenklamm	10.884	
Kommunaltraktor		33.015
Pick up		24.621
WVA 08		71.744
Sanierung Kaltwasserquelle		64.488
Wasserversorgung Kienklause		103.308
Sanierung Hochbehälter Oberfeichten		36.506
Errichtung Dorfzentrum		1.146
Sanierung Infrastruktureinrichtungen		22.314
Unwetter 2014		19.872
Gesamtsumme	16.129	440.431
	Saldo	-424.302

Wie nachstehend beschrieben, kann ein Teil des Abganges mit den bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert werden.

Der Fehlbetrag wurde während des gesamten Zeitraumes über Rücklagenmittel vor- und zwischenfinanziert. Eine gesonderte Darstellung erfolgte jedoch nicht.

Rücklagenmittel, die mehrjährig zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet werden, sind als eigenes außerordentliches Vorhaben darzustellen, um damit ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt ermöglichen zu können.

Der Ausfinanzierung der Fehlbeträge, welche die Gemeinde aus Eigenanteilen aufzubringen hat, ist oberste Priorität, auch bei der mittelfristigen Investitionsplanung, einzuräumen.

Radweg Weißenbachtal

Dieses Projekt wurde baulich über den Wegeerhaltungsverband abgewickelt. Der auf Grund der ursprünglichen Kostenschätzung festgelegte Kostenrahmen von rd. 1,1 Mio. Euro wird voraussichtlich unterschritten werden. Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages ist mit Landeszuschüssen und Mitteln des Wegeerhaltungsverbandes gesichert.

Kommunaltraktor

Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages (33.015 Euro) erfolgte mit Bedarfszuweisungsmitteln. Die Flüssigmachung erfolgte im Oktober 2017.

Pick Up

Für die Finanzierung dieses Vorhabens gibt es einen genehmigten Finanzierungsplan, mit dem eine Bedarfszuweisung in Höhe des aushaftenden Fehlbetrages zugesagt wurde, womit eine Ausfinanzierung gewährleistet ist.

Wasserversorgungsprojekte

Die Wasserversorgungsprojekte "WVA 08", „Wasserversorgung Kienklause“ und „Sanierung Kaltwasserquelle“ werden derzeit endabgerechnet und die Höhe der Förderungen ist vom Ergebnis dieser Endabrechnung abhängig. Wie bereits unter dem Kapitel „Rücklagen“ beschrieben, sind allfällige Eigenanteile mit den vorhandenen Rücklagenmitteln aus der Rücklage „Wasser“ auszufinanzieren.

Hochbehälter Oberfeichten

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein neues Wasserbauvorhaben. Die Ausgaben sind durch die Planung entstanden. Das Vorhaben soll im Jahr 2018 umgesetzt werden. Die Ausschreibung ergab Ausgaben in Höhe von 460.000 Euro. Da zwischen gesicherter Finanzierung und Angebotssumme ein Differenzbetrag in Höhe von 230.000 Euro besteht, sucht die Gemeinde noch nach Optimierungspotentialen. Zum Prüfungszeitpunkt waren Einnahmen aus Rücklagen, Investitionsdarlehen Siedlungswasserbau und Förderungen in Höhe von 230.000 Euro gesichert.

Die Gemeinde kann erst nach gesicherter Finanzierung eine Umsetzung in Angriff nehmen. Angesichts des hohen Verschuldungsgrades der Gemeinde sollte dabei die Aufnahme von Darlehen vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.

Errichtung Dorfzentrum

Der Großteil der Ausgaben wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Bei dem im außerordentlichen Gemeindehaushalt aushaftenden Fehlbetrag handelt es sich um noch unfinanzierte Ausgaben, die im Zuge der Anschaffung der Betriebsausstattung angefallen sind.

Die Gemeinde hat eine Ausfinanzierung mittels einer Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel vorzunehmen. Auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 ist in Zukunft zu achten.

Infrastruktureinrichtungen

Für dieses Projekt hat die Gemeinde einen Finanzierungsplan, der in Abstimmung mit der Förderstelle des Landes Oberösterreich erstellt wurde. Von den in diesem Finanzierungsplan zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von insgesamt 55.000 Euro wurden bis Ende des Jahres 2016 erst 30.000 Euro flüssig gemacht. Bei Flüssigmachung der restlichen Mittel kann eine Ausfinanzierung des Fehlbetrages erfolgen.

Unwetter 2014

Auch in diesem Fall liegt ein Finanzierungsplan vor, der einen Kostenrahmen von rd. 61.100 Euro vorsieht. Die Ausgaben sollen mit Zuschüssen des Wegeerhaltungsverbandes, Katastrophenfondsmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden. Von diesen Einnahmen wurden bis Ende des Finanzjahres 2016 erst rd. 44.750 Euro flüssig gemacht, sodass die Gemeinde noch mit Einnahmen in Höhe von rd. 16.300 Euro rechnen kann, mit denen der Großteil des noch aushaftenden Fehlbetrages bedeckt werden kann.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Gemeinde-KG

Die außerordentliche Gebarung der „Gemeinde-KG“ umfasst die Errichtung des Dorfzentrums, eines Freizeitzentrums mit Kletterhalle, Tennishalle und Spielplatz sowie die Sanierung eines Veranstaltungssaales (Gustav Mahler Saal).

Ordentliche Gebarung

Die ordentliche Gebarung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Verlusten. Die Gemeinde schoss jährlich Liquiditätszuschüsse zu, die jedoch nicht ausreichten, um den Verlust zu bedecken:

	2014	2015	2016	Gesamt
Gemeinde-KG				
Verlust	158.599	69.051	37.999	265.649
abzüglich Abschreibungen	144.201	46.729	65.176	256.106
zuzüglich Tilgungen	55.899	57.212	58.016	171.127
Liquiditätsbedarf	70.297	79.534	30.839	180.670
zusätzl. Rückführung an Gemeinde	19.439			19.439
unbedeckt Vorjahr		63.025	157.501	220.526
unbedeckt Vorvorjahr		72.396	0	72.396
offener Betrag	89.736	214.956	188.339	493.031
Liquiditätszuschuss	26.710	57.455	22.475	106.640
Abgang	-63.025	-157.501	-165.865	

Somit haftete Ende des Jahres 2016 ein unbedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 165.900 Euro aus.

Der Fehlbetrag ist ua. auch darauf zurückzuführen, dass darin die Zinsaufwendungen für die Zwischenfinanzierung für Ausgaben des Vorhabens Dorfzentrum enthalten sind. Laut Finanzierungsplan sollen diese Ausgaben im Zuge der Endabrechnung bei der Finanzierung mitberücksichtigt werden. Die Unterlagen der Endabrechnung dieses Vorhabens lagen zum Prüfungszeitpunkt beim Amt der Oö. Landesregierung.

Die Gemeinde hat der Ausfinanzierung dieses Fehlbetrages oberste Priorität einzuräumen. Die im Zuge der Endabrechnung nicht über Fördermittel bedeckten Zwischenfinanzierungsausgaben sind durch Liquiditätszuschüsse der Gemeinde auszufinanzieren.

Mieten und Betriebskosten Dorfzentrum

Die Gemeinde hat von der „Gemeinde-KG“ das gesamte Dorfzentrum gemietet. Ausgenommen davon ist der in einem angebauten Gebäude befindliche, aber auch von der „Gemeinde-KG“ errichtete, Gastrobetrieb, dessen Miete und Betriebskostenersatz direkt von der „Gemeinde-KG“ vorgeschrieben und auch direkt in der „Gemeinde-KG“ vereinnahmt wird.

Die Miethöhe wurde von einem Steuerberatungsbüro errechnet und zuletzt im Oktober 2017 aktualisiert.

Bis zum Jahr 2016 betrug die Miete der Gemeinde 2.060 Euro monatlich (exklusiv USt.), somit insgesamt 24.720 Euro pro Jahr. Mit Neuberechnung im Jahr 2017 wurde die Miete auf 1.860 Euro reduziert. Für die Vermietung der Räumlichkeiten, in denen sich ein Gastrobetrieb befindet, wurde eine Miete in Höhe von 727 Euro (exkl. USt.) festgelegt. Die „Gemeinde-KG“ erhielt im Jahr 2016 aus der Vermietung Gesamteinnahmen in Höhe von 33.260 Euro.

Untervermietung

In den von der Gemeinde gemieteten Räumlichkeiten (Gemeindeamt, Bauhof, Mehrzwecksaal) des Dorfsentrums befinden sich auch die Räumlichkeiten

- des Tourismusbüros
- der Naturparkverwaltung
- einer Rettungsorganisation
- einer Arztpraxis
- für Vereine (Lager)
- für die Feuerwehr.

Für die Räumlichkeiten der Arztpraxis, des Tourismusbüros und der Naturparkverwaltung wurde eine Miete eingehoben, die monatlich zwischen 5 Euro und 5,90 Euro pro m² betrug (exkl. Ust). Ab 1. Mai 2017 wurden der Naturparkverwaltung größere Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 111 m² zur Verfügung gestellt und dadurch die Miete auf 668 Euro angehoben, was einem m²-Preis von 6 Euro entspricht.

Neben diesen Mieteinnahmen erhielt die Gemeinde zusätzlich für die Vermietung des Mehrzwecksaales Einnahmen. Die Höhe der Tarife ist in einer Tarifordnung festgesetzt und beträgt je nach Nutzungsdauer und Größe der vermieteten Fläche zwischen 21,30 Euro und 106,70 Euro. Gemeinnützige Vereine erhalten einen ermäßigten Tarif, der zwischen 10,70 Euro und 53,40 Euro beträgt.

Aus dieser Vermietung erzielte die Gemeinde jährliche Einnahmen in Höhe von rd. 8.700 Euro bis 11.200 Euro. Damit konnten rd. 35 Prozent der Ausgaben der Gemeinde, die sie an Mietzahlungen an die „Gemeinde-KG“ zu leisten hatte, bedeckt werden.

Für die Nutzung von Lagerräumlichkeiten durch Vereine sowie der Rettungsorganisation wird keine Miete verlangt.

Die Gemeinde hat allen Mietern im Dorfszentrum die Miete vorzuschreiben. Wird eine Miete erlassen, ist diese als Vereinsförderung darzustellen.

Die Miete für die von der Gemeinde genutzten Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof sowie die Miete für die von der Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten werden in einer Summe unter dem Abschnitt „853100, Dorfszentrum“ an die „Gemeinde-KG“ verausgabt.

Die Mietanteile sind nach dem Nutzungszweck aufzuteilen und auf den dazugehörigen Haushaltsansätzen zu verrechnen (Gemeindeverwaltung 010xxx, Feuerwehr 163xxx, Bauhof 617xxx).

Betriebskosten

Die Aufteilung der Betriebskosten erfolgte nach einem Prozentschlüssel, der sich am genutzten Raum orientiert:

Betriebskostenaufteilung nach Flächen	Prozent
Feuerwehr	24
Bauhof	7
Gemeindeamt	37
Tourismus	2
Naturpark	2
Arzt	3
Vereine	15
Kaffeehaus	10
Gesamt	100

Die Betriebskosten wurden von der „Gemeinde-KG“ an die einzelnen Nutzer vorgeschrieben, jedoch im Gemeindehaushalt vereinnahmt.

Auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten untervermietet, sind in der Folge auch die gesamten Betriebskosten von der „Gemeinde-KG“ an

die Gemeinde vorzuschreiben, die in der Folge an die Untermieter diese Kosten entsprechend der genutzten Fläche weiter zu verrechnen hat.

Die Gemeinde entrichtete zuletzt im Jahr 2016 Betriebskosten in Höhe von insgesamt 32.800 Euro an die „Gemeinde-KG“. Davon erhielt sie über Betriebskostenersätze 26.300 Euro ersetzt, sodass ihr ein Anteil mit rd. 80 Prozent ersetzt wurde.

Für die Nutzung der Lagerräume durch Vereine ist laut oa. Tabelle ein Prozentanteil von 15 Prozent an den Betriebskosten vorgesehen. Allerdings werden diese Betriebskosten nicht vorgeschrieben, sondern von der Gemeinde mitfinanziert. Ebenfalls nicht vorgeschrieben werden die Betriebskosten für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Rettungsorganisation.

Die „Gemeinde-KG“ hat die Betriebskosten vollständig vorzuschreiben. Sollten die Ausgaben den Vereinen erlassen werden, so ist dies als Förderung in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Heizung

Die Beheizung der Räumlichkeiten erfolgt im Dorfzentrum über die eigene Hackschnitzelheizung (Verbrauch 2016: 149,26 MWh) und über eine Solaranlage (2016: 8,44 MWh).

Für den Ankauf von Hackgutschnitzel wurden im Jahr 2016 insgesamt 6.936 Euro verausgabt, was bei einem m³-Preis von rd. 30 Euro einer Menge von rd. 240 m³ entspricht. Die Ausgaben wurden dem Gesamtverbrauch gegenübergestellt. Daraus wurde der Preis pro MWh errechnet, der 43,98 Euro betrug und entsprechend den Zählerständen den Nutzern in Rechnung gestellt wurde.

Eine Einsicht in die Betriebskostenabrechnungen ergab, dass die Beheizung der Arztordination nicht in Rechnung gestellt wurde und auch kein Verbrauch ermittelt wurde. Seitens der Gemeinde wurde dazu erläutert, dass die Ordination nur an insgesamt 6 Stunden pro Woche geöffnet ist und in Folge einer bereits vor längerer Zeit getroffenen Regelung zwischen der Gemeinde und dem Arzt keine Heizkosten verrechnet werden. Ein diesbezüglicher Beschluss für diese Regelung konnte nicht vorgelegt werden.

Die anteiligen Heizkosten sind vorzuschreiben bzw. ein allfälliger Verzicht ist als Förderung darzustellen.

Freizeitanlage Seefeld

Für die Freizeitanlage entrichtet die Gemeinde jährlich eine Miete in Höhe von 13.800 Euro sowie Betriebskosten in Höhe von 3.600 Euro (Beträge ohne USt.).

Außerordentliche Gebarung

Die außerordentliche Gebarung schließt bei Aufrechnung der Ergebnisse aller Vorhaben mit einem Überschuss in Höhe von rd. 291.400 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Dorfzentrum	-539.531
Tennishalle	-3.191
Zwischenfinanzierung	1.000.000
Beteiligungskonto	-165.865
Summe	291.414

Dorfzentrum

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht einen Ausgabenrahmen in Höhe von 5.005.000 Euro vor.

Die Planung, Bauaufsicht und die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke erfolgten durch einen Architekten. Der Gemeinderat hat sich den Vergabevorschlägen des Architekten angeschlossen und die Gewerke entsprechend dem Billigstbieterprinzip vergeben.

Durch 2 Gerichtsverfahren hat sich der Zeitpunkt der Einreichung der Endabrechnung um ca. 4 Jahre seit Inbetriebnahme verzögert. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die Endabrechnung gerade eingereicht und beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Hochbau, zur Überprüfung.

Der vom Architekten endabgerechnete Betrag beläuft sich auf rd. 5.575.300 Euro. Gegenüber dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von rd. 570.300 Euro.

Der Ankauf der Betriebsausstattung wurde über die Gemeindebuchhaltung verrechnet und verursachte Ausgaben in Höhe von rd. 401.200 Euro. Diese Ausgaben sind bis auf einen Betrag von rd. 1.146 Euro ausfinanziert.

Auf das Bauwerk selbst entfallen somit rd. 5.174.100 Euro, die über die „Gemeinde-KG“ verrechnet wurden.

Ende des Finanzjahres 2016 belief sich der Fehlbetrag beim gegenständlichen Vorhaben in der „Gemeinde-KG“ auf rd. 539.500 Euro. Bei Flüssigmachung der restlichen, lt. Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel kann die Gemeinde noch mit Einnahmen in Höhe von 300.000 Euro rechnen, die dann den Fehlbetrag auf 239.500 Euro reduzieren.

Der Grund, dass trotz einer Kostenerhöhung von rd. 570.300 Euro der Abgang geringer ist, ist darin zu finden, dass die Einnahmen für einen Hausverkauf im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan mit 450.000 Euro vorgesehen waren, tatsächlich jedoch Einnahmen in Höhe von 700.000 Euro, und damit um 250.000 Euro mehr erzielt werden konnte, womit der finanzielle Mehraufwand zum Teil reduziert werden konnte.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages bei diesem Vorhaben wird vom Ergebnis der Endabrechnung und der damit verbundenen Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel bzw. einer allfälligen Erhöhung von Fördermitteln abhängen. Der noch auf die „Gemeinde-KG“ entfallende Anteil wird über eine Kapitaltransferzahlung der Gemeinde zu finanzieren sein, die ihrerseits dafür die Rücklagenmittel aus der Tilgungsrücklage heranzuziehen hat.

Die „Gemeinde-KG“ nimmt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Bedeckung der Fehlbeträge in Anspruch. Ende des Jahres 2016 resultierte daraus ein Überschuss in Höhe von 1.000.000 Euro, der damit den Finanzierungsbedarf um rd. 291.400 Euro überstieg.

Der den Bedarf übersteigende Anteil ist zurückzuzahlen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Steinbach am Attersee - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Rücklagen	Sondertilgungen	17		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten- Busbegleitung	Erhöhung des Elternbeitrages auf 25 Euro	29		1.000
			Summe	0	21.000

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 30. Juli 2018 mit der Bürgermeisterin sowie dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, am 1. August 2018

Bezirkshauptmann
Dr. Martin Gschwandtner

Prüfer/in Kubik
Neuhauser
Schachtner